



Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

4. Sitzung • Dienstag, 28.06.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Budget und Arbeitsprogramm 2011 50/049/2011
2. Mündliche Vorstellung des Projekts "Straßenkreuzer-Uni" durch Fr. Weiß, Fr. Pfeiffer und Fr. Kressmann
3. Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen 50/048/2011
4. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 502/005/2011
5. Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen 50/046/2011
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011
6. Zwischenbericht zur Umsetzung des Vorschlages Nr. 19 der Fa. Rödl & Partner ("Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen") zugleich: Zielsetzung für den künftigen Umgang mit Wohnungsnotfällen 503/003/2011
7. Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 zur Energiewende Erlangen hier: Abfederung eventueller finanzieller Mehrbelastungen für Geringverdiener 50/047/2011
8. Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen 112/038/2011
9. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. Juni 2011

STADT ERLANGEN

In Vertretung

gez. Gerd Lohwasser

Bürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/049/2011

Budget und Arbeitsprogramm 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die beigefügte Anlage zum Budget und Arbeitsprogramm 2011 des Sozialamtes wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Anlagen: 1. Übersicht zum Budget und Arbeitsprogramm 2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt:

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

nein

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

nein

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

nein

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

nein

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

nein

ja

Welche sind das?

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

nein

ja

Welche sind das?

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

--

 EURO

Datum: 15.06.2011

Bearbeitet von: Herr Vierheilig

Amt: 50

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/048/2011

Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Nach einem leichten aber kontinuierlichen Rückgang in den letzten Monaten ist die Zahl der SGB II-Empfänger in Erlangen im Mai 2011 wieder leicht angestiegen, sodass für Erlangen wieder insgesamt 4.733 Personen im SGB II-Bezug registriert waren. Für die Verwaltung ist es nicht nachvollziehbar, inwieweit dieser Anstieg damit zusammenhängen könnte, dass von Seiten der BA zu diesem Zeitpunkt – zeitgleich mit der Veröffentlichung der ersten Kennzahlen nach § 48a SGB II – das Zähl- und Auswertungsverfahren umgestellt wurde. Nach dem neuen Verfahren werden z. B. die gemeldeten Datensätze nicht mehr der jeweils meldenden Stelle, sondern nach der Postleitzahl dem jeweiligen örtlichen Träger zugeordnet (laut BA-Statistik kann es dadurch zu einer geringfügigen Verschiebung von Fallzahlen kommen, die aber als nicht sehr groß eingeschätzt wird). Für uns ist dabei wichtig, dass z. B. die Gemeinde Buckenhof im Landkreis Erlangen-Höchstadt die gleiche Postleitzahl hat wie ein großer Teil der Stadt Erlangen. Eine Nachprüfung, ob eventuell SGB II-Bezieher aus Buckenhof jetzt als Leistungsbezieher in der Stadt Erlangen geführt werden, ist uns jedoch nicht möglich. Die BA-Statistik verweigert uns eine Rückspiegelung der verarbeiteten Erlanger Datensätze – auch zu Kontrollzwecken – unter Hinweis auf das Verbot der Datenweitergabe nach § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus dem gleichen Grund ist es uns auch nicht möglich, die in den amtlichen Kennzahlen für die Stadt Erlangen ausgewiesene Integrationsquote daraufhin zu überprüfen, ob alle – oder eventuell nur ein Teil – der von uns gemeldeten Integrationen gewertet wurden.

Bei den Arbeitslosenzahlen (insgesamt und SGB II) und Arbeitslosenquoten dagegen hat sich der kontinuierliche Rückgang der letzten Monate auch im Mai 2011 fortgesetzt. Die Arbeitslosenquote in Erlangen beträgt damit im Mai 2011 insgesamt 3,7 % und im Rechtskreis SGB II 2,3 %.

2. Klagestatistik 2004 – 2010

Die Veröffentlichung der amtlichen Klagestatistik durch den Pressesprecher des Bundessozialgerichts über die nach wie vor zunehmende Belastung der Sozialgerichtsbarkeit durch SGB II-Verfahren gibt Anlass zu einem Vergleich der Entwicklung der SGB II-Klagen in Erlangen und im Bundesgebiet:

Entwicklung der gerichtlichen Rechtsbehelfe in der 1. Instanz, bundesweit und in Erlangen

Sozialgerichte	2005	2006	2007	2008	2009	2010	%-Anstieg 2005-2010
bundesweit	56.578	98.681	136.614	174.618	193.981	219.197	+287%
Erlangen	78	80	84	91	85	88	+ 13%

davon Klagen

bundesweit	40.852	72.748	104.360	137.374	153.218	179.675	+340%
Erlangen	55	65	76	75	72	74	+ 35%

davon Eilanträge

bundesweit	15.726	25.933	32.254	37.244	40.763	39.522	+151%
Erlangen	23	15	8	16	13	14	- 39%

Angesichts der geringen Anzahl von Erlanger Verfahren vor dem Landessozialgericht und dem Bundessozialgericht lohnt sich nur ein Vergleich der Zahlenentwicklung in der ersten Sozialgerichtlichen Instanz. Danach ist festzustellen, dass der Anstieg der gerichtlichen SGB II-Verfahren in Erlangen nur einem Bruchteil des Anstiegs bundesweit entspricht. Diese positive Entwicklung muss sicherlich auch der fachlich guten Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Optionskommune Erlangen, insbesondere unserer Rechtsbehelfsstelle, zugeschrieben werden.

3. Jahresbericht 2010 zum Benchmarking der Optionskommunen

Rechtzeitig zu dem, vom DLT am 06.06.2011 in Berlin veranstalteten „Tag der Optionskommunen“, an dem auch erstmals die zukünftigen 41 neuen Optionskommunen teilnahmen, wurde auch der schriftliche Jahresbericht 2010 des Benchmarkings der Optionskommunen vorgelegt. Seit Ende 2005 treffen sich dazu alle 67 Optionskommunen – aufgeteilt in sieben Vergleichsringe – einmal im Quartal um ihre jeweiligen Fallzahlen und Ergebnisse untereinander auszutauschen, gemeinsam zu analysieren und um vom Besten zu lernen. Der Jahresbericht 2010 wird an alle Ausschussmitglieder als Tischvorlage zur Kenntnis übergeben.

4. Stärkeres Engagement des Deutschen Städtetages für Fragen der Option

Nachdem die Anzahl der optierenden kreisfreien Städte mit Beginn des kommenden Jahres von bisher 6 auf dann 15 Städte anwachsen wird, zeigen sich Anzeichen für eine stärkere Bereitschaft des deutschen Städtetages, sich mehr als bisher um die Interessen und Anliegen optierender Kommunen zu kümmern. So hat der Deutsche Städtetag für den 27.06.2011 erstmals alle 15 künftigen Optionsstädte zu einem Treffen eingeladen, um die zukünftige Betreuungsarbeit für die Optionsstädte zu koordinieren.

Nachdem aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände in der Vergangenheit lediglich der Deutsche Landkreistag sich um die speziellen Interessen von Optionskommunen sehr intensiv bemüht hat – und zwar unter Einschluss der bisher optierenden 6 kreisfreien Städte – wird es jetzt darauf ankommen, eine Konkurrenzsituation zwischen Städtetag und Landkreistag zu vermeiden und stattdessen möglichst eine einvernehmliche Kooperation beider Spitzenverbände anzustreben. Ein Hilfsmittel dazu könnte sein, wenn es gelingt, die 15 Optionsstädte in einem Benchmark-Vergleichsring zusammenzufassen (durch das Hinzukommen der 41 neuen Optierer steht eine Neuordnung bei der Zusammensetzung der Benchmark-Vergleichsringe zwingend bevor). Dadurch würde es nicht nur ermöglicht, die spezifischen Probleme von kreisfreien Städten im Rahmen der SGB II-Umsetzung intensiver zu erörtern. Dadurch würde sich auch für den Deutschen

Städtetag ein unmittelbarer und direkter Zugang zu den Optionsstädten und zu ihren spezifischen fachlichen Problemstellungen erleichtern.

5. Zwischenbericht zur Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Erlangen

In der Stadt Erlangen war die Antragsflut für Bildungs- und Teilhabeleistungen von Anfang an sehr hoch – wir werden geradezu mit Anträgen überschwemmt. Wir führen dies auf unsere frühzeitigen und umfassenden Informationsbemühungen zurück. Hinzu kamen jüngst noch 5 Informationsflyer, die für alle Besucher aufliegen.

Zahl der anspruchsberechtigten Kinder:

- SGB II: ca. 2.000 Kinder
- SGB XII: 10 Kinder
- Wohngeld: ca. 500 Kinder
- Kinderzuschlagskinder: Anzahl unbekannt, da noch keine Informationen von der Familienkasse vorliegen
- Asylbewerberleistungskinder: ca. 30 Kinder (nach unserer Kenntnis haben Kinder von Asylbewerberleistungsfamilien nach § 2 – sog. Analogleistungen – von Haus aus einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, dies ist in Erlangen 1 Kind. Nach Beschluss unseres Sozialausschusses sollen aber auch alle anderen Asylbewerberkinder die gleichen Leistungen erhalten – notfalls auf Kosten des städtischen Haushalts).

Zahl der zentral in der SGB II-Stelle bearbeiteten Anträge:

Es liegen nur für einen Teilbereich statistische Angaben vor. Aus der beiliegenden Statistik der SGB II-Stelle zentral (Stand 09.06.2011) ergibt sich, dass derzeit Bildungs- und Teilhabeanträge für 502 SGB II, für 335 Wohngeldkinder, für derzeit 13 Kinderzuschlagskinder und für 10 Kinder ohne Transferleistungsbezug (sog. Minderbemittelte) vorliegen – also für insgesamt 850 Kinder. Bei den in einzelnen beantragten Leistungen fällt auf, dass im Rechtskreis Wohngeld deutlich häufiger Anträge gestellt werden als für SGB II-Kinder. Die Leistung Mittagessen ist in der vorliegenden Statistik deutlich unterrepräsentiert (über das Mittagessen in Kindertagesstätten wird bei uns durch das Jugendamt entschieden, das ohnehin nach SGB VIII für bedürftige Kinder über die Befreiung von Kindergartengebühren entscheiden muss. Von daher wird bei Zusammenführung der Daten für das Mittagessen in Kitas die Anzahl der Leistungsfälle noch deutlich steigen. Bei der Leistung Schulbeihilfe ist zu berücksichtigen, dass ein Anlass für Leistungen zeitlich erst im August/September zum Schuljahresbeginn eintreten wird. Berücksichtigt man diese Tatsachen und orientiert sich an der Anzahl der beantragten Leistungen im Verhältnis zur Anzahl der begünstigten Kinder, so dürften wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt nahe an der 100 %-Grenze stehen.

Bestimmendes Thema ist bei uns der unverhältnismäßig große und kaum zu rechtfertigende bürokratische Aufwand. Als Beispiel sei hier nur das zwingende Antragsverfahren für Bildungs- und Teilhabeleistungen genannt. Es ist bekannt, dass manche SGB II-Empfänger mit den Details der bürokratischen Erfordernissen nicht sehr vertraut sind. Wir sind schon froh, wenn die Leistungsempfänger rechtzeitig ihren Wiederholungsantrag stellen. Dabei benutzen viele die ausgelegten Formulare oder laden sich die Formulare aus dem Internet herunter, wobei das Öfteren die Formulare zur Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen vergessen werden. So kommt es, dass mancher Betroffene erst auf die unterbliebene Antragsstellung für Bildungs- und Teilhabeleistungen aufmerksam wird, wenn seinem Kind in der Schule das Mittagessen verweigert wird, bis sie merken, dass sie vergessen haben einen Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen zu stellen. Wir überlegen uns derzeit Wege, um dies von vorneherein möglichst zu verhindern. Aus dem Kreis von sozialen Organisationen und Verbänden beginnt bereits Kritik an den vorgeschriebenen Erbringungsformen laut zu werden. So wird geltend gemacht, insbesondere das Gutscheinsystem sei „Ausgrenzung pur“.

Die Teilhabeleistung von 10 € pro Monat, begrenzt auf die Geltungsdauer des zugrunde liegenden Leistungsbescheides, erweist sich insbesondere für Sport- und Kulturvereine als sehr bürokratisch

und umständlich. Die Vereine, die in ihrer Mitgliederverwaltung eine Abrechnung mit Jahresbeiträgen gewohnt sind, werden für Kinder aus Transferleistungsempfängerfamilien zur Umstellung auf „Barzahlung monatlich“ gezwungen. Die Vereine haben uns zwar zugesichert, diese nötige Flexibilität aufzubringen. Jedoch sind bereits jetzt Anzeichen erkennbar, dass die Angebotspalette der Vereine sich so ändern könnte, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen finanziell möglichst vollständig und möglichst ohne großen Aufwand abgeschöpft werden können. So scheint es Überlegungen zu geben, von Seiten der Vereine Feriencamps und Ferienveranstaltungen für Bildungs- und Teilhabekinder zum Preis von 60 € anzubieten. Dies würde es ermöglichen sämtliche, mit einem SGB II-Leistungsbescheid ausgegebenen sämtliche 6 10€-Gutscheine zusammen abschöpfen zu können und sich damit die Schwierigkeiten in der Mitgliederverwaltung (Jahresbeiträge) ersparen zu können. Gleichzeitig ist damit jedoch auch die Gefahr verbunden, dass erneut eine gravierende Ausgrenzung von Kindern aus Transferleistungsempfängerfamilien stattfindet, da Veranstaltung und Preis gezielt auf diesen Kundenkreis ausgerichtet ist.

Wir erleben auch immer wieder, dass die Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeleistungen bei den betroffenen Familien zu viel Frust und Ärger führt. Viele Eltern nutzen z. B. erfreut die Möglichkeit für Nachhilfeunterricht, um ihren Kindern jede mögliche Unterstützung und Förderung angeeignet zu lassen. Sie sind dann umso enttäuschter, wenn wir ihre Anträge auf Nachhilfefinanzierung ablehnen müssen, weil ihre Kinder in der Schule nicht schlecht genug sind (Nachhilfekosten dürfen nur finanziert werden, wenn das Vorrücken in die nächste Klasse gefährdet ist).

Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem Problem der Datenübermittlung nach § 51b SGB II zur Arbeitsmarktstatistik. Nach der gesetzlichen Regelung handelt es sich bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen um sog. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II). Sie unterfallen dadurch der Datenübermittlungspflicht an die BA nach § 51b SGB II, konkretisiert durch § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (§ 51b-Verordnung). Dadurch und nach den Vorgaben der BA-Statistik ist es erforderlich, dass jede einzelne Bildungs- und Teilhabeleistung für jede einzelne leistungsberechtigte Person für jeden Monat gesondert in die Software eingegeben und an die BA übermittelt werden muss – und zwar jede Gutscheinerteilung, Leistungsbewilligung, Auszahlung und Abrechnung usw. und zwar jeweils auch rückwirkend für jeden einzelnen Bedarfszeitraum. Durch dieses personenbezogene Datenübermittlungserfordernis wird jegliche Vereinfachungsmöglichkeit in der Bewilligungsphase faktisch im Nachhinein wieder vollständig ausgehebelt. Für uns bedeutet das z. B. dass wir die Entscheidungen des Jugendamtes beim Mittagessen in Kitas oder dass wir Sammelabrechnungen anderer Leistungserbringer (Caterer in Schulen, Sportvereine, Kulturvereine usw.) nicht einfach abrechnen können, sondern dass wir zusätzliches Personal einstellen müssten, um solche Leistungen aus Sammelrechnungen nachträglich personenscharf für jedes einzelne Kind in die SGB II-Software eingeben müssten. Im Ergebnis wird durch diese übermäßige, vermeidbare Bürokratie aber keine größere Klarheit geschaffen: Die Arbeitsmarktstatistik der BA summiert diese Leistungen nämlich lediglich als Gesamtsumme auf, gibt aber keine Auskunft darüber, welche Bildungs- und Teilhabeleistungen das betroffene Kind in welchem Zeitraum tatsächlich erhalten hat (die Statistik gibt nur die Geldsumme des betreffenden Monats wieder). Aus unserer Sicht wäre es dringend notwendig, die Einzeldaten der Bildungs- und Teilhabeleistungen aus der Datenübermittlungspflicht des § 51b SGB II herauszunehmen, da wir nur unnötigerweise zu zusätzlichem Personalaufwand gezwungen werden. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn ergibt sich aus dieser Arbeitsmarktstatistik für niemanden, denn die Politik und die Öffentlichkeit ist nicht daran interessiert, ob Max Müller im Juni 2011 37,50 € oder 62,80 € an Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten hat. Die Politik und die Öffentlichkeit ist vielmehr daran interessiert zu erfahren, wie viele Kinder aus dem Rechtskreis des SGB II im Juni 2011 welche Bildungs- und Teilhabeleistungen in welcher Gesamthöhe (oder in welcher durchschnittlichen Höhe) erhalten haben. Diese Zahlen wird die Politik und die Öffentlichkeit nicht durch die Arbeitsmarktstatistik erhalten. Diese Zahlen wird die Politik und die Öffentlichkeit nur über die jährliche Abrechnung der Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, die die Kommunen den Ländern gegenüber zu erstellen haben und die die Länder gem. § 46 Abs. 8 Satz 4 und 5 SGB II gegenüber dem Bund abzugeben haben. Diese Abrechnung ist von den Kommunen ohnehin in jedem Fall und unabhängig von der Arbeitsmarktstatistik der BA zu erstellen. Diese Abrechnungsstatistik nach § 46 Abs. 8 SGB II ist auch wesentlich aussagekräftiger als die Arbeitsmarktstatistik der BA, weil es wesentlich mehr und klarere Informationen über den Umfang und das Ausmaß der Nutzung von Bildungs- und Teilhabeleistungen wiedergibt. Die zusätzlichen Personalaufwendungen zur Erfüllung der 51b-Pflichten sind deshalb auch

fachlich überflüssig. Deshalb sollte dringend angestrebt werden, die Bildungs- und Teilhabeleistungen aus der Datenübermittlungspflicht nach § 51b SGB II herauszunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket belastet uns ohnehin über die Maßen mit Bürokratie – dann sollte man wenigstens bemüht sein, zumindest überflüssige Bürokratie vermeiden zu können.

- Anlagen:**
1. Statistik zu Bildungs- und Teilhabeanträgen
 2. Eckwerte zum SGB II-Leistungsbezug
 3. Monatlicher Mittelverbrauch
 4. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Übersicht der Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets 2011



	SGB II	Wohngeld	KiZ	andere	gesamt
Anträge gesamt	502	335	13	ca. 10	850
davon entfallen auf					
Ausflüge	117	145	16		278
Klassenfahrten	128	140	6		274
Schülerbeförderung	20	38	3		61
Schulbeihilfe	2	0	6		8
Lernförderung	87	56	6		149
Mittagessen	338	208	7		553
soziale und kulturelle Teilhabe	194	149	7		350

11/76

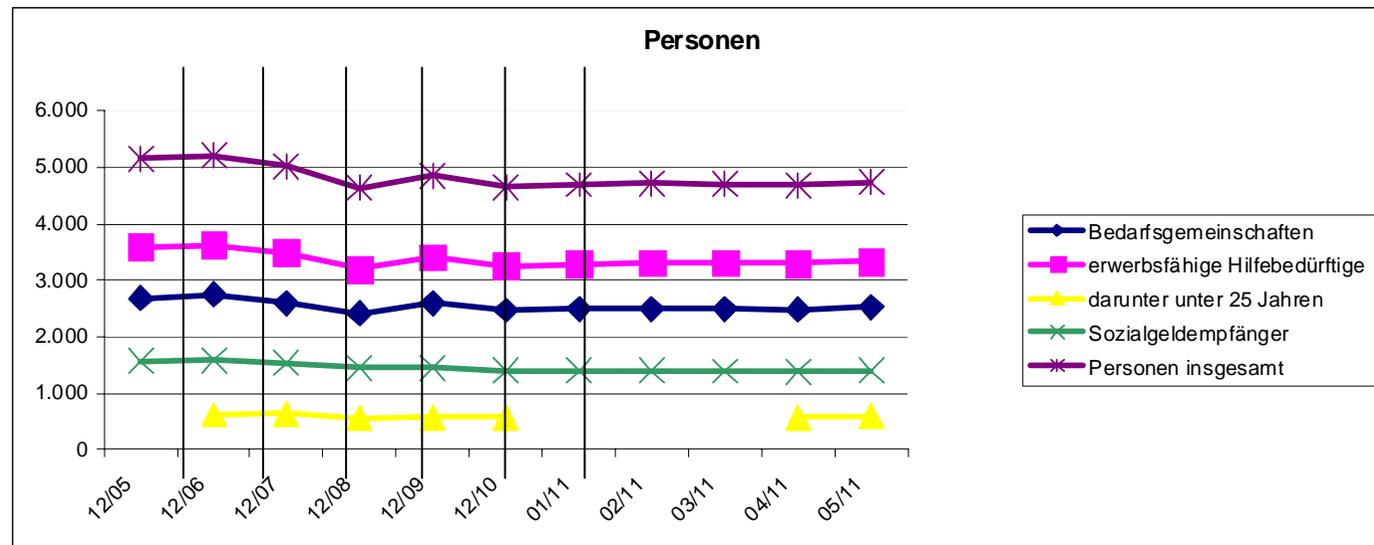
zu beachten ist, dass Kinderzuschlagskinder in der Regel ebenfalls Wohngeld beziehen

Mittagessen: laufende Anträge aus dem Jugendamt (Kinderkrippe, Kindergarten, Horte, Lernstuben) sind zum Teil in der Statistik nicht erfasst, da der Antrag beim Jugendamt bereits bewilligt wurde; ebenfalls wurden einzelne Anträge aus der Förderrichtlinie zum Mittagessen in der Schule nicht erfasst, wenn kein B+T Antrag gestellt wurde

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

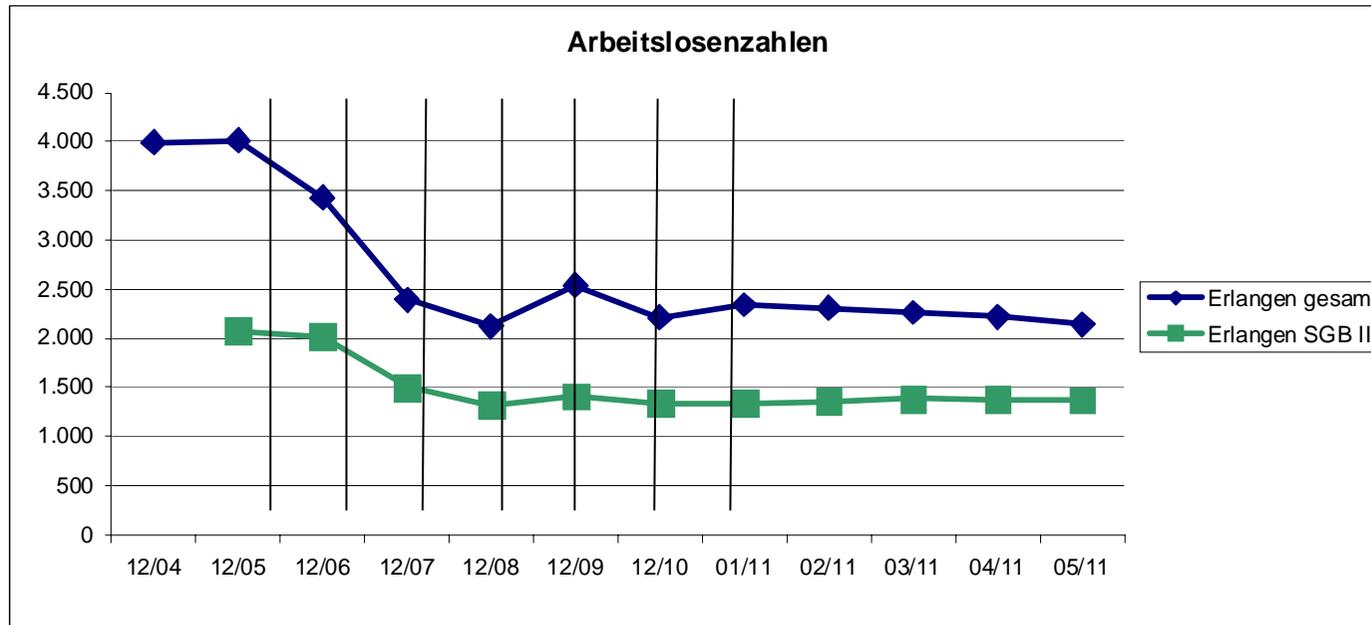
1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.472	2.491	2.490	2.490	2.483	2.520
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.251	3.287	3.313	3.315	3.300	3.333
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578				579	593
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.398	1.401	1.404	1.395	1.381	1.400
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.649	4.688	4.717	4.710	4.681	4.733



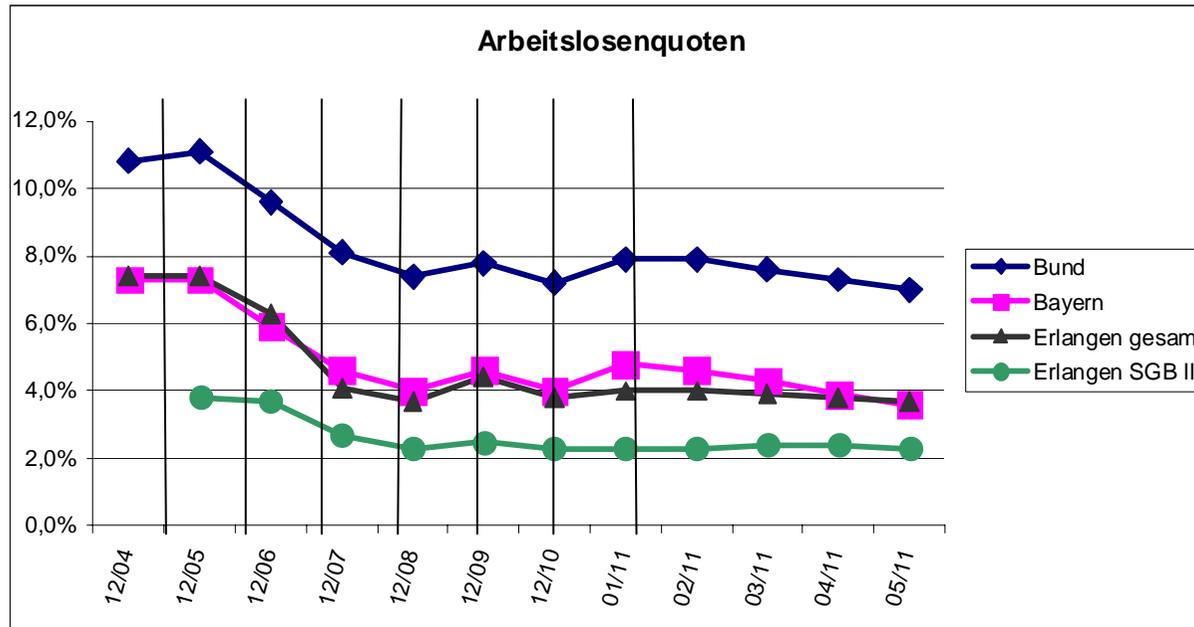
2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.343	2.309	2.264	2.217	2.139
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.339	1.361	1.385	1.377	1.368



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	7,9%	7,9%	7,6%	7,3%	7,0%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	4,8%	4,6%	4,3%	3,9%	3,6%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%	3,7%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,3%



Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2011

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Beschäftigung szuschuss § 16e SGB II	Freie Förderung § 16f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2011	1.326.690 €	294.537 €	788.896 €	18.148 €	2.428.271 €	146.365 €	0 €	2.265 €	4.250 €	152.880 €	277.959 €	2.859.110 €
Februar 2011	764.246 €	265.383 €	791.207 €	17.966 €	1.838.802 €	182.377 €	0 €	3.064 €	0 €	185.441 €	266.461 €	2.290.704 €
März 2011	774.795 €	275.435 €	842.640 €	39.370 €	1.932.240 €	171.893 €	0 €	3.065 €	0 €	174.958 €	275.829 €	2.383.027 €
April 2011	824.521 €	281.445 €	840.817 €	6.333 €	1.953.116 €	184.224 €	0 €	554 €	0 €	184.778 €	280.063 €	2.417.957 €
Mai 2011	787.847 €	270.292 €	824.817 €	16.308 €	1.899.264 €	183.247 €	0 €	898 €	10.000 €	194.145 €	264.031 €	2.357.440 €
Juni 2011												
Juli 2011												
August 2011												
September 2011												
Oktober 2011												
November 2011												
Dezember 2011												
	4.478.099 €	1.387.092 €	4.088.377 €	98.125 €	10.051.693 €	868.106 €	0 €	9.846 €	14.250 €	892.202 €	1.364.343 €	12.308.238 €

15/76

Erläuterung

zuzüglich Ausgaben i.H.v. 613.524,37 € (Monatszahlung Januar, im Soll gebucht im HJ 2011 (Rechnungsabgrenzungsposten), im Ist gebucht im HJ 2010, da der Betrag im Dezember 2010 zur Auszahlung kam. Der Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2010 enthalten.

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER

STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: April 2011

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Aktuelle Entwicklungen</i>	3
1.1	Entwicklungen am Arbeitsmarkt	3
1.2	Darstellung der geplanten Mittelkürzungen	3
2	<i>Kennzahlen nach § 48 SGBII</i>	4
3	<i>Zwischenberichte H.A.N.S und Erlanger Energiesparhelfer</i>	5
3.1	H.A.N.S. (Haushalt- und alltagsnahe Serviceleistungen)	5
3.2	Erlanger Energiesparhelfer – Energiesparberatung für SGBII Haushalte	9
4	<i>Verlauf Eckwerte</i>	11
5	<i>Statistische Auswertungen</i>	12
5.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	12
5.2	Entwicklung der Kundentypen	15
6	<i>Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter</i>	17
7	<i>Fallmanagement</i>	17
7.1	Betreuungsschlüssel	17
7.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand April 2011	18
7.3	Reporting Profiling	19
7.4	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	19
7.5	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 - 65 Jahren	20
7.6	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	20
8	<i>Integrationsmanagement</i>	22
8.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis April 2011	22
8.2	Gesamtausgaben für Eingliederung (872.328 €)	23
9	<i>Personalvermittlungen</i>	24
9.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	24
9.2	Entwicklung der 364 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	25
9.3	Verteilung der Eingliederungen/ Vermittlungen nach Altersgruppen	25
9.4	Verteilung der Eingliederungen/ Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	25
9.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen	25
9.6	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	25
10	<i>Finanzauswertungen</i>	26
10.1	Budgetauslastung	26
10.2	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	26

1 Aktuelle Entwicklungen

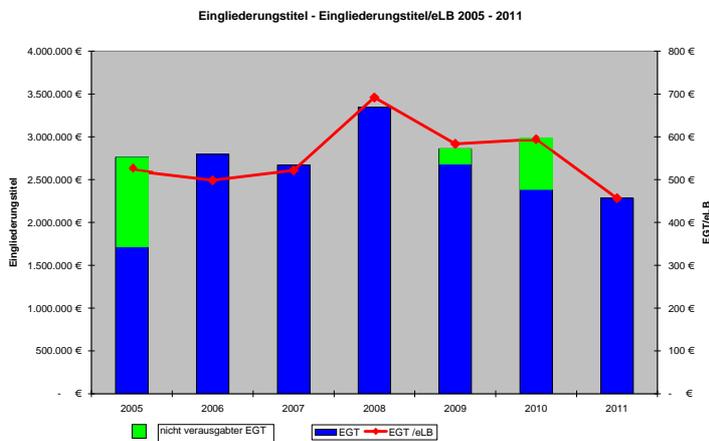
1.1 Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Vergleicht man die Daten aus dem April 2011 mit dem Vorjahresmonat so stellt man fest, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und folglich die der erwerbfähigen Leistungsberechtigten leicht zurückgegangen sind. Dennoch bewegt sich die Zahl der Eingliederungen auf dem gleichen Niveau (04/2010: 364 – 04/2011:360). Veränderungen gibt es in der Branchenverteilung, insbesondere beim Anstieg der Eingliederungen in Zeitarbeit. Die vermehrten Einstellungen in der Zeitarbeit sind ein üblicher Effekt bei steigender Konjunktur.

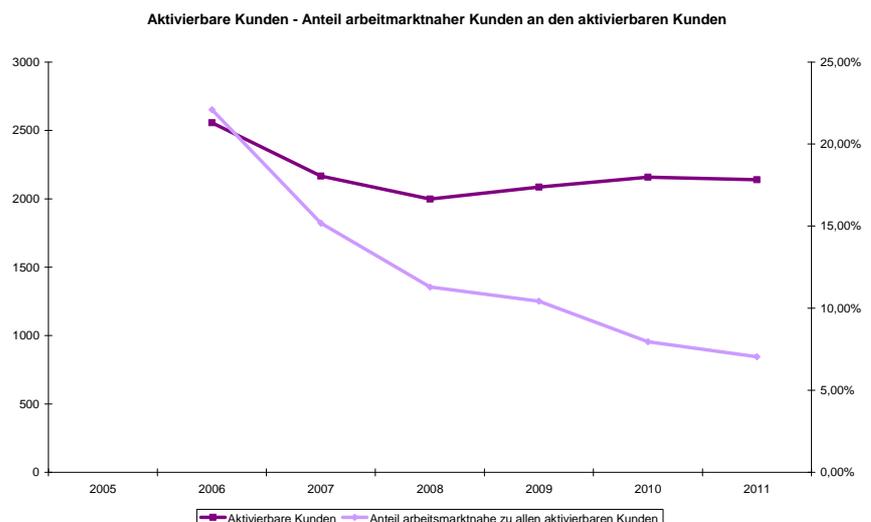
Diese schlägt sich auch in der Anzahl der notwendigen Eingliederungszuschüsse (EGZ) nieder. Während wir von Januar bis April 2010 bereits 39 Eingliederungen mit einem EGZ unterstützten, waren es in diesem Jahr bisher nur 16.

1.2 Darstellung der geplanten Mittelkürzungen

Die Aussage des BMAS, dass trotz der geplanten Kürzungen die Mittel für den einzelnen Langzeitarbeitslosen gleich hoch bleiben, widerlegt die folgende Grafik. Bereits durch die Kürzung im Jahr 2011 sind die Eingliederungsmittel pro erwerbfähigen Leistungsberechtigten unter das Niveau von 2006 gesunken.



Von Seiten des BMAS wird argumentiert, dass die sinkende Zahl der Arbeitslosen eine Reduzierung der Mittel rechtfertigt. Die Situation vor Ort ist anders. Trotz der guten Arbeitsmarktlage nimmt die Zahl der aktivierbaren Kunden nur wenig ab. Allerdings verändert sich deren Struktur deutlich. Durch die Selektionskräfte des Arbeitsmarktes nimmt der Anteil der marktnahen Kunden stetig ab. Die Anforderungen an die Arbeit des Jobcenter wachsen dadurch, da bei diesen Kunden länger dauernde, mehrstufige und aufwändigere Eingliederungsstrategien notwendig sind. Die Mittelkürzungen zwingen aber zu einer Konzentration auf die marktnahen Kunden, obwohl nachweislich eine Aktivierung und Förderung von marktfernen Kunden volkswirtschaftlich rentierlicher ist.



2 Kennzahlen nach § 48 SGBII

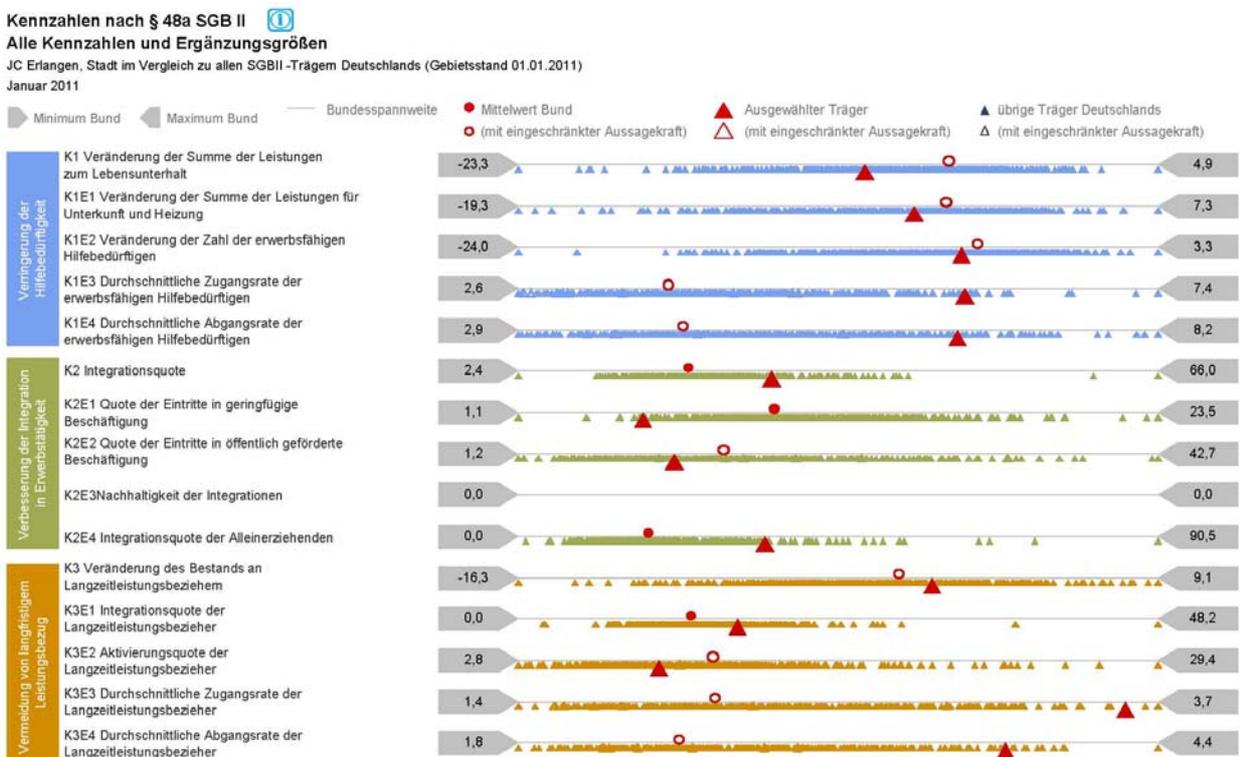
Seit Mai 2011 ist die Seite www.sgb2.info des BMAS freigeschaltet, in der die gesetzlich zu erbringenden SGB II Kennzahlen sehr aufwändig dargestellt und für Vergleichszwecke und Bewertungen zur Verfügung stehen. Bezogen auf die Erlanger Zahlen können wir erste qualitative Bewertungen formulieren:

- Die Grunddaten zur Kennzahlenerstellung erscheinen valide – eine genaue Prüfung ist in einigen Bereichen sehr aufwändig und in anderen gar nicht möglich, da die Daten ohne detaillierte Prüfmöglichkeit von der BA aggregiert werden. Selbst die dargestellten Bundesmittelwerte haben beschränkte Aussagekraft.
- im Bundesvergleich, bei dem wir uns auch mit Landkreisen mit deutlich günstiger Ausgangslage vergleichen müssen, liegt Erlangen gut.
- die hohen Zugangs- und Abgangsraten von 70 bis 100 Personen monatlich sowohl bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E3+E4) als auch bei den Langzeitarbeitslosen (K3E3+E4), sind wohl ein Reflex auf die hohe Dynamik des prosperierenden Arbeitsmarktes bei erreichter Sockelarbeitslosigkeit. Diese Kennzahl wird von uns jedoch noch einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Letztlich muss man jedoch fragen, ob die öffentliche Kennzahlenpräsentation nur auf einen Schaeffekt abzielt, der von der eigentlichen Problematik der Mittelkürzung und fachlich fragwürdigen Instrumentenreform ablenken soll. Die Kennzahlenpräsentation suggeriert Steuerungsmöglichkeiten im SGB II System und Verbesserungsmöglichkeiten, während vor Ort bisher erreichte Qualitäten und Strukturen zerstört werden.

Es wäre grundsätzlich besser gewesen, das Kennzahlensystem auf der Fachebene zu prüfen, zu validieren und bei Tauglichkeit als internes Controllinginstrument zu nutzen.

Die folgende Grafik vergleicht Erlangen mit den anderen Jobcentern:



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
 *) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStAG. Aus diesem Grund werden Fallzahlen kleiner 3 anonymisiert. Dies gilt auch für Kennzahlen, die auf Grunddaten mit weniger als drei Fällen basieren. Für eine Region wird kein Symbol angezeigt, wenn der Wert wegen fehlender oder unplausibler Daten nicht ausgewiesen wird oder wenn weniger als drei Fälle vorliegen. Kennzahlen und Grunddaten mit Einschränkungen der Aussagekraft werden als Symbole ohne Füllung angezeigt. Angaben zu Integrationen und zu Eintritten in geringfügige Beschäftigung liegen ab Januar 2011 vor. Für das Jahr 2011 werden daher die Kennzahlen K2, K2E1, K2E4 und K3E1 auf der Basis der verfügbaren Monate berechnet. Nachhaltige Integrationen werden ab Juli 2012 veröffentlicht. Für weitere Erläuterungen zur Berechnung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen sowie zum Vorgehen bei fehlenden oder unplausiblen Daten siehe Hilfe und die dort aufgeführten Dokumentationen mit methodischen Hinweisen. Listen einzelner Ausfälle und Einschränkungen bei den Grunddaten können unter dem Karteireiter "Tabellen" abgerufen werden.

In einer Präsentation während der Sitzung werden wir Ihnen die Seite im Detail vorstellen.

3 Zwischenberichte H.A.N.S und Erlanger Energiesparhelfer

3.1 H.A.N.S. (Haushalt- und alltagsnahe Serviceleistungen)

1. Wesentlicher Inhalt und Ablauf des Projektes

H.A.N.S. - Haushalts- und AlltagsNahe Serviceleistungen – ist ein Dienstleistungsangebot der GEWOBAU, das in Zusammenarbeit mit der GGFA AöR, ab dem 01.04.2010 seine Arbeit aufgenommen hat.

Angeboten werden Dienstleistungen insbesondere für ältere und gehandicapte Mieter der GEWOBAU, die zwar noch selbständig in ihrer Wohnung leben können, aber gelegentlich oder auch regelmäßig für bestimmte Tätigkeiten Unterstützung im Haushalt benötigen. Sie können die Dienstleistungen, die H.A.N.S. bietet, nutzen, wenn sie Hilfe bei Alltagserledigungen brauchen. H.A.N.S. übernimmt z.B. bei Krankheit die **Hausordnungsdienste** und hilft bei **Kleinreparaturen** oder beim **Auf- und Abbau von Möbeln**. Auch **Alltagshilfen** innerhalb und außerhalb der Wohnung übernimmt H.A.N.S.: Die Mitarbeiter kümmern sich um die **Wäsche**, helfen beim **Frühjahrsputz**, machen **Einkäufe**, erledigen **Botengänge** oder begleiten bei **Einkäufen** sowie bei **Arzt- und Ämterbesuchen**. Ausgeschlossen sind medizinische und pflegerische Tätigkeiten.

Dank H.A.N.S. müssen sich die Mieter auch keine Sorgen mehr machen, wer während einer Abwesenheit die **Pflanzen gießt** und den **Briefkasten leert**. Das Dienstleistungsangebot wird sich im Lauf der Zeit bedarfsabhängig weiter entwickeln.

Das arbeitsmarktpolitische Ziel des Projekts H.A.N.S. ist, langzeitarbeitslose Alleinerziehende und Ältere über fünfzig über eine **tariflich bezahlte Minijob-Beschäftigung** wieder in den Arbeitsmarkt zu führen. Diese Minijob-Beschäftigung ist bis **31.03.2012** befristet und soll ein Sprungbrett in eine umfänglichere Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt darstellen.

Durch die Beschäftigung in einem realistischen Arbeitsfeld des Dienstleistungsbereichs soll mittelfristig für die Teilnehmer/innen eine Brücke hin zu einer dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Berufsfeld der haushaltsnahen Dienstleistungen auf dem ersten Arbeitsmarkt geschlagen werden. Dazu werden die Beschäftigten neben ihrer Minijobzeit auch fachlich qualifiziert und sozialpädagogisch betreut.

Minijobbeschäftigung

Seit dem 01.05.2010 ist die Einführungsphase beendet und vorerst vier Teilnehmer/innen erhielten einen auf 12 Monate befristeten Vertrag für eine Geringfügige Beschäftigung und werden auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden, durchschnittlich 6 Stunden pro Woche, nach TVöD entlohnt. Mit der geringfügigen Beschäftigung werden die Teilnehmer/innen an eine regelmäßige Tätigkeit herangeführt und gerade für Alleinerziehende bietet sich die Möglichkeit, die Betreuung der Kinder in den beruflichen Alltag einzubinden. und weitere Betreuungsmöglichkeiten zu finden, um bei Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis diese in Anspruch nehmen zu können. Aktuell sind sechs Teilnehmer/innen im Projekt geringfügig beschäftigt, weitere zwei Einstellungen sind geplant.

Vorqualifizierung der Teilnehmenden

Am 01.04.2010 ist das Projekt mit der Vorqualifizierungsphase mit 12 TeilnehmerInnen gestartet. Inhalte der Vorqualifizierung waren:

- Kommunikationstraining:
 - o Umgang mit Kunden, gezielt mit älteren Kunden
 - o Verhalten beim Betreten von fremden Wohnungen
- Hauswirtschaftliche Grundlagen
- Einfache handwerkliche Grundlagen, z.B. der fachgerechte Umgang mit elektrischen Haushaltsgeräten und Stromverbrauchern
- Richtiges Heben und Tragen
- Erste Hilfe Kurs

Projektbegleitende Qualifizierung

Während des **ersten Projektjahres** fand jeweils alle zwei Wochen eine Qualifizierungseinheit statt, um die benötigten Hard Skills wie handwerkliche Grundfertigkeiten, EUP (Elektrotechnisch Unterwiesene Person), Kenntnisse im Haushalts- und Reinigungsbereich und sozialen Kompetenzen zu vermitteln, diese zu vertiefen und zu verbessern.

Mit Beginn des zweiten Projektjahres seit Mai 2011, wurde die Qualifizierung erweitert und modular aufgebaut. Das gesamte Qualifizierungsprojekt wird zweimal pro Jahr für insgesamt 15 H.A.N.S.- Projektteilnehmer angeboten. Neben den aktiven Projektteilnehmer/innen steht die Qualifizierungsmaßnahme auch Personen offen, bei denen Aussicht auf eine geringfügige Beschäftigung im Projekt besteht. Die ersten vier Wochen der Maßnahme dienen zur Eignungsfeststellung der Projektteilnehmer, die noch keine geringfügige Beschäftigung im Projekt H.A.N.S. erhalten haben.

Die Qualifizierungen finden wöchentlich, in der Regel an einem Vormittag oder ganztägig – je nach Modul – statt.

Qualifizierungsplan

Modul	Datum	Thema	UE
1	04.05.2011	Verhalten in fremden Wohnungen	5
2	11.05.2011	Umgang mit Kunden / Senioren	5
3	18.05.2011	Gesunderhaltung: Richtiges Heben und Tragen / Ergonomisch Arbeiten	5
4	25.05.2011	Hauswirtschaftliche Grundlagen a)	5
5	01.06.2011	Unfallverhütung / EUP (Elektrotechnisch Unterwiesene Person)	10
6	08.06.2011	Hauswirtschaftliche Grundlagen	5
7	15.06.2011	Hygiene + Belehrung nach § 43 Abs. 1 IFSG/ Lebensmittelbereich	5
8	22.06.2011	Handwerkliches / Arbeitssicherheit	10
9	29.06.2011	Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Behörden	5
10	06.07.2011	Erste Hilfe	10
11	13.07.2011	Soziale Kompetenzen	5
12	20.07.2011	Umweltschonend Arbeiten	5
13	27.07.2011	Grundlagen dementielle Erkrankungen	5
			80

2. Auftragsübersicht & Stundenvolumen

Am 01.05.2010 hat H.A.N.S. seine Tätigkeit aufgenommen. Es wurde bis 30.04.2011 ein Auftragsvolumen von insgesamt 1175 Stunden erbracht, wobei hierbei Nachbesserungen und Fehlbestellungen nicht mit eingerechnet sind. Die unten stehenden Tabellen „Übersicht 2010“ und „Übersicht 2011“ zeigt, dass ein Auftragsvolumen für GEWOBAU-Kunden von 519,5 Stunden erbracht wurde, wobei hier ein Stundensatz von 9,80€/Stunde berechnet wird. Für Nicht-GEWOBAU-Kunden 655,50 Stunden, wobei hier einen Stundensatz von 10,80€ verrechnet wird.

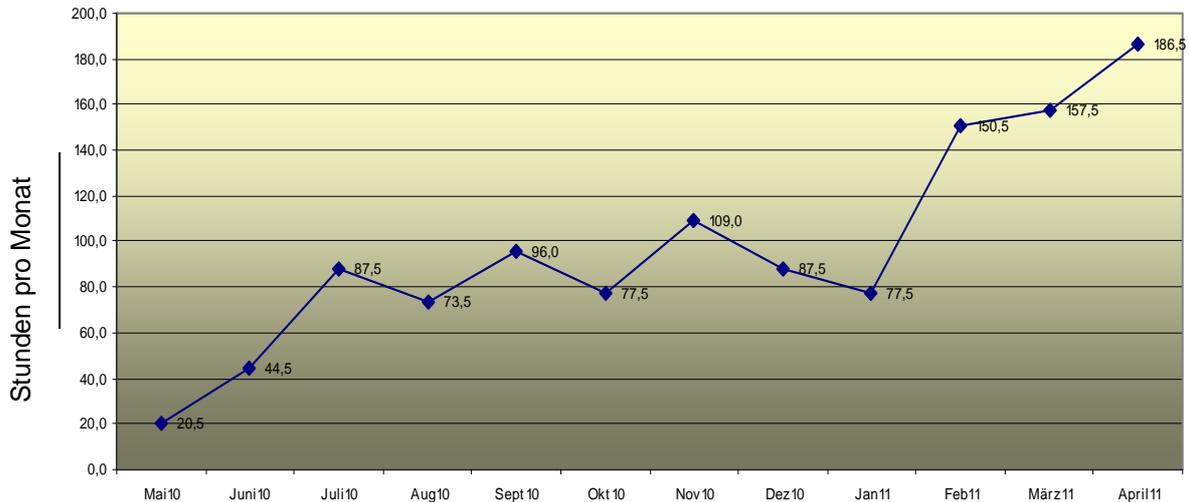
Übersicht 2010 1.5.2010-31.12.2010		
	Auftragsvolumen in Std.	Betrag
Nicht-GEWOBAU-Kunden	311,50	3.301,90 €
GEWOBAU-Kunden	284,50	2.731,20 €
Summe	596	6.033,10 €

Übersicht 2011 1.1.2011-30.04.2011		
	Auftragsvolumen in Std.	Betrag
Nicht-GEWOBAU-Kunden	344	3.598,30 €
GEWOBAU-Kunden	235	2.253,20 €
Summe	579	5851,50€

Im bisherigen Projektzeitraum bis 30.04.2011 wurde ein Gesamtvolumen von 11.884,60€ erarbeitet. Die Kalkulation für den AMF Bayern sieht einen Eigenanteil von 11.819€ für diesen Zeitraum vor.

Anhand der folgenden Darstellung lässt sich die Auftragsentwicklung in Stunden von Mai 2010 bis April 2011 ablesen.

Auftragsstunden H.A.N.S. Mai 2010 bis April 2011



Die Aufträge fanden in folgenden Bereichen statt:

- **Haushalt ca.53%:**
 Grundreinigung, Staub wischen, Staub saugen, aufräumen, Gardinen waschen, Fenster putzen, bügeln
- **Handwerkliche und technische Tätigkeiten 37%:**
 Gardinenstangen montieren, Regale aufbauen/montieren, Telefon einstellen, Fernbedienung einstellen, Fernseh-SAT einstellen, Sperrmüllhilfen, Hilfe beim Entrümpeln
- **Garten 6%:**
 Gießen, Sträucher/Bäume schneiden, Rasen mähen
- **Begleitung 4%:**
 Arztbegleitung, Botengänge, Einkaufsbegleitung evtl. mit KFZ

3. Anleitung und sozialpädagogische Betreuung

Aufgaben der Fachanleitung

Fachanleiterin/Disponentin in Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Sozialdienst der GGFA:

- Kompetenzfeststellung der Projektteilnehmer
- Einschätzung der Belastbarkeit
- Schulungen / Qualifizierungen
- Anleitung zur Erledigung der notwendigen administrativen Aufgaben
 - Dokumentation
 - Bargeldverkehr
- Werbung und Akquise
- Wohnungsbegehungen, Ist-Zustand, z.B.
 - Lage, Erreichbarkeit
 - Grad der Verschmutzung
 - Geruchsbelastung z.B. Raucherwohnung

- Tierhaltung
 - Droht oder besteht Verwahrlosung (der Person)
 - Persönlichkeit des Kunden (Individualitäten)
- Einschätzung des Auftragsvolumens
 - Einschätzung der benötigten Kompetenzen des Projektteilnehmers
 - Disponieren der Aufträge
 - Nachpflege
 - Kundenrückmeldungen einholen (Fragebogen wird erstellt)
 - Vorrangige Kundenbedürfnisse ermitteln
 - Prioritäten setzen
 - Nicht abgedeckte Aufgabenbereiche erkennen

Sozialpädagogische Betreuung

- Ressourcen vermitteln und soziale Kompetenz in Workshops und Schulungen fördern
- Coaching der Projektteilnehmer und der Disponentin
- Fallbesprechungen mit Fallmanagement und Personalvermittlung
- Besonderes Augenmerk auf potentielle psychische Gefährdung am Arbeitsplatz, auf Problemsituationen eingehen und in Workshops bearbeiten, z.B. Umgang mit „problematischen“ Kunden, Verwahrlosung; psychische Auffälligkeiten; Umfeld etc.

4. Erfolge

Maßnahme im Mai 2010 wurde mit zunächst 4 Mitarbeiter/innen begonnen.

- 2010 wurden zwei Projektteilnehmer/innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt. 2011 wurde eine Projektteilnehmerin mit Beendigung des Projekts in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt mit der Aussicht auf eine Teilzeitstelle nach sechs Monaten. Weiterhin wurde unser ältester Projektteilnehmer mit 62 Jahren nach nur drei Monaten Projektzugehörigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle mit 25h/Woche vermittelt.
- Bislang wurden fünf Stellen neu besetzt. Wegen der vermehrten Nachfrage nach den Dienstleistungen von H.A.N.S. ist geplant, weitere Stellen zu besetzen.

Die Kombination einer geringfügigen Beschäftigung unter realen Bedingungen mit kontinuierlichen Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt ist ein erfolgreicher Weg, Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen.

Kosten und Förderübersicht

	4.-12.2010	1.-12.2011
Arbeitsmarktfond	70.427 €	76.690 €
Gewobau	20.160 €	40.446 €
SGB II Förderung	- €	7.500 €
GGFA	7.825 €	11.983 €
Erlöse	8.520 €	13.775 €
Summe	106.932 €	150.394 €

Nachdem sich das IHK-Gremium positiv zur Fortführung des Projektes geäußert hat, bereiten wir gerade den **Antrag auf ein drittes Förderjahr beim Arbeitsmarktfonds Bayern** vor.

3.2 Erlanger Energiesparhelfer – Energiesparberatung für SGBII Haushalte

1. Wesentlicher Inhalt und Ablauf des Projektes

Der „Erlanger Energiesparhelfer“ ist eine Kooperation der GGFA Erlangen mit den Erlanger Stadtwerken.

Der „Erlanger Energiesparhelfer“ hat 2010 hat seine Arbeit im Rahmen einer Halbtagsstelle aufgenommen. Zum 01.10.2010 fand ein Personalwechsel statt. Nach der 10 wöchigen Schulungs- und Einarbeitungszeit konnte der jetzige Energiesparhelfer ab Januar 2011 die Aufgabe vollständig übernehmen.

Der Erlanger Energiesparhelfer hat seit dem 01.01.2011 sein Büro im GGFA Stammhaus in der Alfred-Wegener-Straße 11, Tel.: 09131 / 9200 4444

Email: energiesparhelfer@ggfa.de

Der „Erlanger Energiesparhelfer“ soll mit dem Energiesparcheck:

- SGB II Haushalte bei der Energieeinsparung beraten
- Strom- und Heizkostensparnisse sowohl für die Betroffenen als auch für die Stadt Erlangen erzielen
- Bausubstanz durch die Beratung für richtiges Heizen und Lüften erhalten und schützen

Der **Energiecheck** ist ein zweistufiges Vorgehen:

- Aufnahme des Ist-Zustandes, d.h. Auflistung der im Haushalt genutzten elektrischen Geräte und der Umgang damit. Ermittlung des aktuellen Heiz- und Lüft-Verhaltens, nach dem Motto: „Richtig heizen – richtig lüften“.
- Verbrauchsempfehlung/Steuerung, evtl. gestützt durch Hilfsmittel wie Kontrolllisten, Energiemessgeräte, Luftfeuchtemessgeräte und ggf. einem kostenlosen Soforthilfepaket.

Kunden/Zielgruppe des Erlanger Energiesparhelfers sind ca. 2.500 Bedarfsgemeinschaften mit ca 3.500 ALG II Bezieher.

Öffentlichkeitsarbeit: Viele verschiedene Gelegenheiten wurden genutzt, um das Angebot des Erlanger Energiesparhelfers bekannt zu machen. Ein Flyer, der bei vielen sozialen Einrichtungen aufliegt und in Gewobau-Wohnanlagen verteilt wurde, weist auf das Angebot hin. Auch beim Angerfest war der Energiesparhelfer mit am Stand des Dienstleistungsprojektes H.A.N.S. vertreten.

Die fachliche Qualifizierung zum Stromsparhelfer wurde von der „eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu“ durchgeführt. Gegenstand der 5-tägigen Schulung war:

- Grundlagen zum Klimaschutz, Energienutzung und Grundbegriffe der Energietechnik
- Strom: Beleuchtung, Kühlgeräte, Stand-By-Betrieb und Schaltung, Einsparpotentiale
- Einfluss des Benutzerverhaltens auf den Strom- Wasserverbrauch
- Stromspar-Check
- Inhalte einer Datenbank und Hilfestellung zum Anlegen einer Datenbank als Excel Tool

Mögliches Einsparpotential durch den Energiecheck

- Ein ALG II Empfänger verbraucht durchschnittlich 1000kWh pro Kopf und Jahr, dies entspricht bei einem Standardtarif eine jährliche finanzielle Belastung von ca. 220€.
- Die Beratung des kommunalen Energiesparhelfers könnte wie in anderen Projekten bereits nachgewiesen, helfen ca. 10-20% Energie einzusparen, das entspräche einer Kostensparnis von 20-40€.
- Bei einem Energieverbrauch von 100kW/h wird ca. 58kg CO₂ erzeugt. Somit kann mit oben genannten Angaben durchschnittlich bis zu 116kg CO₂ pro Haushalt eingespart werden.
- Eine weitere Energieeinsparung lässt sich auch beim Heizen erreichen, wenn durch die Beratung ein verbessertes Heiz-Lüft-Verhalten erfolgt.

Option: Das Soforthilfepaket

Der Erlanger Energiesparhelfer hat die Option den Kunden als Soforthilfe folgende Maßnahmen in Form von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Sachleistungen in Höhe von insgesamt 7.000€ zukommen zu lassen:

- Energiesparlampen: Sie verbrauchen ca. 80% weniger Energie und haben eine bis zu 15fache Lebensdauer
- Steckerleisten, mit denen mit einem Handgriff mehrere Geräte, die sonst im Stand-by-Modus laufen würden, abgeschaltet werden können.
- TV-Abschalter, die nach wenigen Sekunden den Stand-by-Modus ab schalten.
- Zeitschaltuhren beispielsweise für Wasserboiler
- wassersparende Duschköpfe

2. Auftragsübersicht & Einsparvolumen seit dem 01.10.2010

Mit den 01.10.2010 hat der neue Energiesparhelfer die Aufgaben übernommen und führt ab Januar 2011 seine Beratungsarbeit durch. Seitdem wurden 24 Kunden bei einem oder mehreren Hausbesuchen beraten. Die bisherigen Ergebnisse sind:

- 17.564 kWh Energieeinsparung
- 10.194 kg weniger CO2-Ausstoß
- 3.838 € Energiekosteneinsparung für die Haushalte
- Bei einem Einsatz von Soforthilfen im Wert von 1.789 €

D.h. pro Haushalt konnten durchschnittlich 732 kWh, 425 kg CO2 und 160 € eingespart werden.

Kosten und Förderübersicht

	5.-12.2010	1.-9.2011
Erlanger Stadtwerke	5.012,70 €	10.025,00 €
SGB II Förderung	7.403,02 €	1.748,00 €
GGFA	5.123,18 €	8.352,89 €
Summe	17.538,90 €	20.125,89 €

4 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11
Bedarfsgemeinschaften*	2625	2635	2568	2577	2533	2510	2493	2472	2491	2520	2498	2491	2487
Veränderung gg Vormonat	-1,91%	0,38%	-2,54%	0,35%	-1,71%	-0,91%	-0,68%	-0,84%	0,77%	1,16%	-0,86%	-0,30%	-0,17%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3484	3505	3428	3393	3334	3300	3286	3256	3287	3333	3320	3305	3303
Veränderung gg Vormonat	-2,02%	0,60%	-2,20%	-1,02%	-1,74%	-1,02%	-0,42%	-0,91%	0,95%	1,40%	-0,38%	-0,47%	-0,04%
eHb unter 25 Jahre*	618	643	638	605	605	572	575	579	579	593	**	**	**
Veränderung gg Vormonat	-2,83%	4,05%	-0,78%	-5,17%	0,00%	-5,45%	0,52%	0,70%	0,00%	2,42%			
Sozialgeldempfänger*	1440	1440	1407	1394	1392	1395	1430	1408	1401	1400	1394	1379	1396
Veränderung gg Vormonat	-0,55%	0,00%	-2,29%	-0,92%	-0,14%	0,22%	2,51%	-1,54%	-0,50%	-0,07%	-0,40%	-1,07%	1,19%
Arbeitslose SGB II	1490	1479	1425	1352	1350	1305	1302	1337	1339	1361	1385	1377	1368
Veränderung gg Vormonat	-4,49%	-2,63%	-4,36%	-8,59%	-5,26%	-3,48%	-3,56%	2,45%	2,84%	1,80%	3,44%	1,18%	-1,23%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	111	112	107	99	90	90	79	80	92	101	95	99	94
Veränderung gg Vormonat	0,91%	0,90%	-4,46%	-7,48%	-9,09%	0,00%	-12,22%	1,27%	15,00%	9,78%	-5,94%	4,21%	-5,05%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2211	2140	2199	2167	2071	2054	2043	2046	2091	2132	2161	2119	2196
Veränderung gg Vormonat	-0,90%	-3,21%	2,76%	-1,46%	-4,43%	-0,82%	-0,54%	0,15%	2,20%	1,96%	1,36%	-1,94%	3,63%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	317	287	316	299	323	256	245	246	247	309	313	288	300
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-9,46%	10,10%	-5,38%	8,03%	-20,74%	-4,30%	0,41%	0,41%	25,10%	1,29%	-7,99%	4,17%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,9%	3,8%	3,7%	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%	3,7%
Veränderung gg Vormonat	-4,44%	-2,33%	0,00%	0,00%	-7,14%	-2,56%	-2,63%	2,70%	5,26%	0,00%	-2,50%	-2,56%	-2,63%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,3%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-3,85%	0,00%	-8,00%	0,00%	-4,35%	0,00%	4,55%	0,00%	0,00%	4,35%	0,00%	-4,17%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	1,7%	1,7%	1,7%	1,8%	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,3%
Veränderung gg Vormonat	-10,53%	0,00%	0,00%	5,88%	-11,11%	-6,25%	0,00%	0,00%	13,33%	-5,88%	-6,25%	-6,67%	-7,14%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	3,2%	3,0%	3,4%	4,1%	3,2%	2,6%	2,3%	2,4%	2,8%	2,9%	2,7%	2,6%	2,5%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-6,25%	13,33%	20,59%	-21,95%	-18,75%	-11,54%	4,35%	16,67%	3,57%	-6,90%	-3,70%	-3,85%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,7%	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%	1,2%	1,3%	1,4%	1,6%	1,5%	1,6%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	6,25%	0,00%	-5,88%	-6,25%	-6,67%	0,00%	-14,29%	8,33%	7,69%	14,29%	-6,25%	6,67%	-6,25%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,4%	7,3%	7,3%	7,3%	6,7%	7,7%	6,1%	6,5%	6,9%	7,4%	6,9%	7,2%	6,9%
Veränderung gg Vormonat	2,78%	-1,35%	0,00%	0,00%	-8,22%	14,93%	-20,78%	6,56%	6,15%	7,25%	-6,76%	4,35%	-4,17%

* bis Feb 11 entgültige Werte (t-3), ab März vorläufige Werte

** seit Jan 2011 keine Veröffentlichung der t0 Werte

26/76

5 Statistische Auswertungen

5.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

April 11	01.04.2011		bis		30.04.2011					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	6	1,0%	77	4,1%	9	1,5%	2	0,7%	94	2,9%
C - Kunden	65	11,3%	159	8,5%	14	2,4%	1	0,4%	239	7,2%
D - Kunden	49	8,5%	326	17,5%	114	19,3%	19	7,0%	508	15,4%
E - Kunden	36	6,3%	100	5,4%	132	22,3%	39	14,4%	307	9,3%
Zwischensumme A bis E	156	27,1%	662	35,6%	269	45,5%	61	22,5%	1148	34,8%
X - Kunden	55	9,6%	208	11,2%	50	8,5%	13	4,8%	326	9,9%
Y - Kunden	39	6,8%	0	0,0%	0	0,0%	53	19,6%	92	2,8%
Z - Kunden	12	2,1%	17	0,9%	2	0,3%	2	0,7%	33	1,0%
Zwischensumme X bis Z	106	18,4%	225	12,1%	52	8,8%	68	25,1%	451	13,7%
Zwischensumme Männer	262	45,6%	887	47,7%	321	54,3%	129	47,6%	1599	48,5%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	12	2,1%	31	1,7%	5	0,8%	0	0,0%	48	1,5%
C - Kunden	45	7,8%	186	10,0%	12	2,0%	0	0,0%	243	7,4%
D - Kunden	44	7,7%	297	16,0%	77	13,0%	16	5,9%	434	13,2%
E - Kunden	31	5,4%	63	3,4%	101	17,1%	51	18,8%	246	7,5%
Zwischensumme A bis E	132	23,0%	577	31,0%	195	33,0%	67	24,7%	971	29,4%
X - Kunden	129	22,4%	381	20,5%	70	11,8%	17	6,3%	597	18,1%
Y - Kunden	41	7,1%	1	0,1%	0	0,0%	56	20,7%	98	3,0%
Z - Kunden	11	1,9%	15	0,8%	5	0,8%	2	0,7%	33	1,0%
Zwischensumme X bis Z	181	31,5%	397	21,3%	75	12,7%	75	27,7%	728	22,1%
Zwischensumme Frauen:	313	54,4%	974	52,3%	270	45,7%	142	52,4%	1699	51,5%

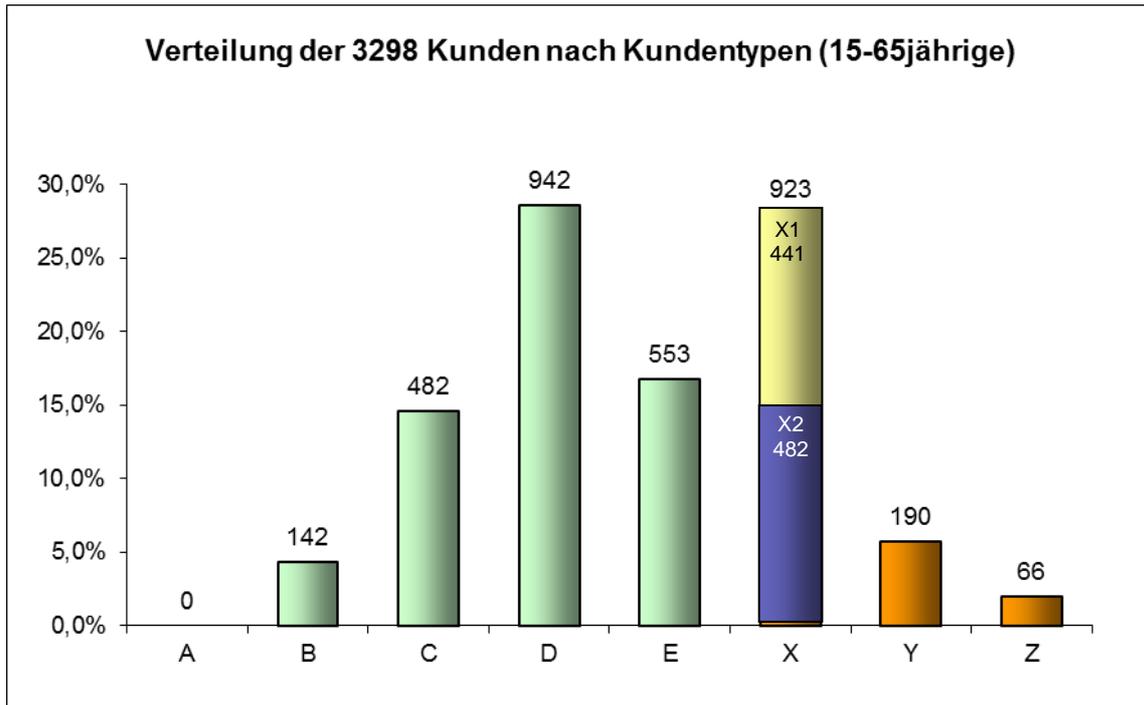
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	18	3,1%	108	5,8%	14	2,4%	2	0,7%	142	4,3%
C - Kunden	110	19,1%	345	18,5%	26	4,4%	1	0,4%	482	14,6%
D - Kunden	93	16,2%	623	33,5%	191	32,3%	35	12,9%	942	28,6%
E - Kunden	67	11,7%	163	8,8%	233	39,4%	90	33,2%	553	16,8%
Zwischensumme A bis E	288	50,1%	1239	66,6%	464	78,5%	128	47,2%	2119	64,3%
X - Kunden	184	32,0%	589	31,6%	120	20,3%	30	11,1%	923	28,0%
Y - Kunden	80	13,9%	1	0,1%	0	0,0%	109	40,2%	190	5,8%
Z - Kunden	23	4,0%	32	1,7%	7	1,2%	4	1,5%	66	2,0%
Zwischensumme X bis Z	287	49,9%	622	33,4%	127	21,5%	143	52,8%	1179	35,7%
Gesamtkunden	575	100%	1861	100%	591	100%	271	100,0%	3298	100%

Vorjahr April 2010

April 10		01.04.2010		bis		30.04.2010				
Männer:	15-24	25-49	50-58	59-65	Gesamt (15-65)					
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	13	2,2%	101	4,8%	15	2,6%	0	0,0%	129	3,6%
C - Kunden	67	11,2%	232	11,1%	12	2,0%	2	0,8%	313	8,8%
D - Kunden	50	8,4%	373	17,8%	96	16,3%	10	3,8%	529	14,9%
E - Kunden	49	8,2%	105	5,0%	126	21,4%	33	12,6%	313	8,8%
Zwischensumme A bis E	179	30,0%	811	38,7%	249	42,3%	45	17,2%	1284	36,2%
X - Kunden	43	7,2%	225	10,7%	66	11,2%	17	6,5%	351	9,9%
Y - Kunden	47	7,9%	3	0,1%	1	0,2%	67	25,6%	118	3,3%
Z - Kunden	6	1,0%	8	0,4%	1	0,2%	2	0,8%	17	0,5%
Zwischensumme X bis Z	96	16,1%	236	11,3%	68	11,6%	86	32,8%	486	13,7%
Zwischensumme Männer	275	46,1%	1047	50,0%	317	53,9%	131	50,0%	1770	50,0%

Frauen:	15-24	25-49	50-58	59-65	Gesamt (15-65)					
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	9	1,5%	38	1,8%	6	1,0%	0	0,0%	53	1,5%
C - Kunden	58	9,7%	202	9,6%	6	1,0%	1	0,4%	267	7,5%
D - Kunden	42	7,0%	279	13,3%	55	9,4%	12	4,6%	388	11,0%
E - Kunden	29	4,9%	72	3,4%	106	18,0%	32	12,2%	239	6,7%
Zwischensumme A bis E	138	23,1%	591	28,2%	173	29,4%	45	17,2%	947	26,7%
X - Kunden	132	22,1%	441	21,0%	96	16,3%	16	6,1%	685	19,3%
Y - Kunden	47	7,9%	2	0,1%	0	0,0%	70	26,7%	119	3,4%
Z - Kunden	5	0,8%	15	0,7%	2	0,3%	0	0,0%	22	0,6%
Zwischensumme X bis Z	184	30,8%	458	21,9%	98	16,7%	86	32,8%	826	23,3%
Zwischensumme Frauen:	322	53,9%	1049	50,0%	271	46,1%	131	50,0%	1773	50,0%

Alle Kunden:	15-24	25-49	50-58	59-65	Gesamt (15-65)					
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	22	3,7%	139	6,6%	21	3,6%	0	0,0%	182	5,1%
C - Kunden	125	20,9%	434	20,7%	18	3,1%	3	1,1%	580	16,4%
D - Kunden	92	15,4%	652	31,1%	151	25,7%	22	8,4%	917	25,9%
E - Kunden	78	13,1%	177	8,4%	232	39,5%	65	24,8%	552	15,6%
Zwischensumme A bis E	317	53,1%	1402	66,9%	422	71,8%	90	34,4%	2231	63,0%
X - Kunden	175	29,3%	666	31,8%	162	27,6%	33	12,6%	1036	29,2%
Y - Kunden	94	15,7%	5	0,2%	1	0,2%	137	52,3%	237	6,7%
Z - Kunden	11	1,8%	23	1,1%	3	0,5%	2	0,8%	39	1,1%
Zwischensumme X bis Z	280	46,9%	694	33,1%	166	28,2%	172	65,6%	1312	37,0%
Gesamtkunden	597	100%	2096	100%	588	100%	262	100,0%	3543	100%



- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

5.2 Entwicklung der Kundentypen

Tabelle 1

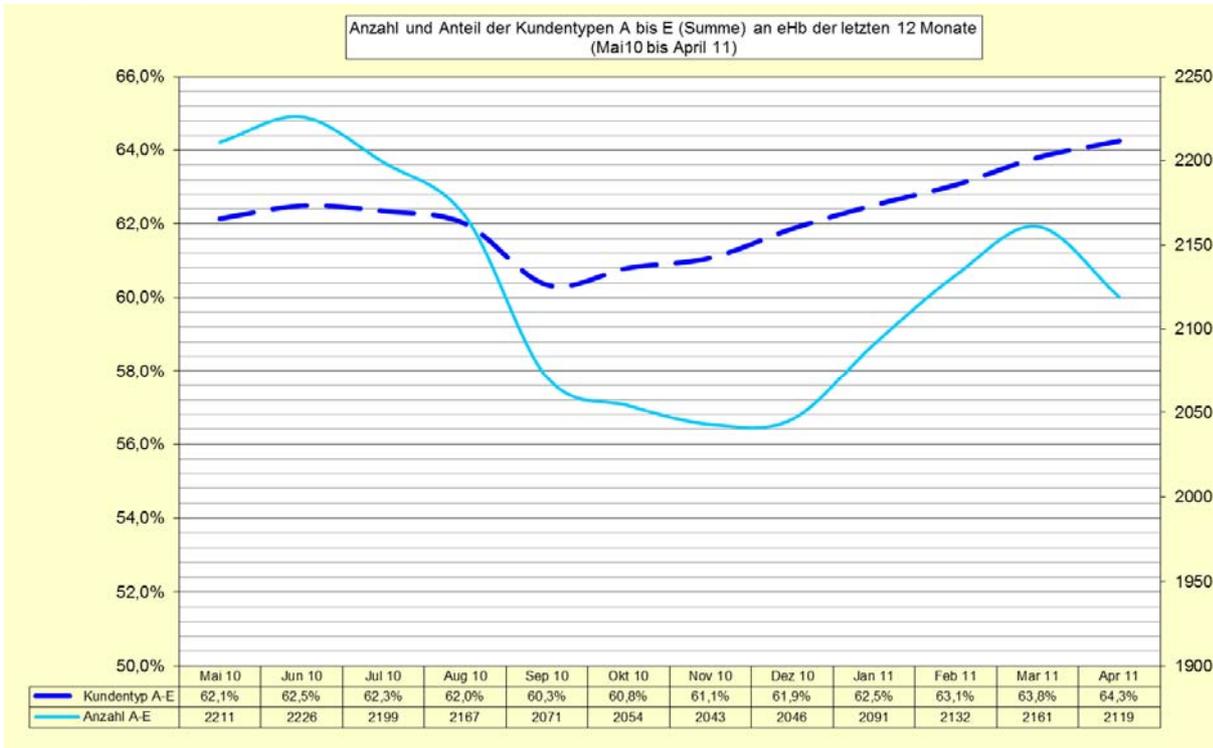


Tabelle 2

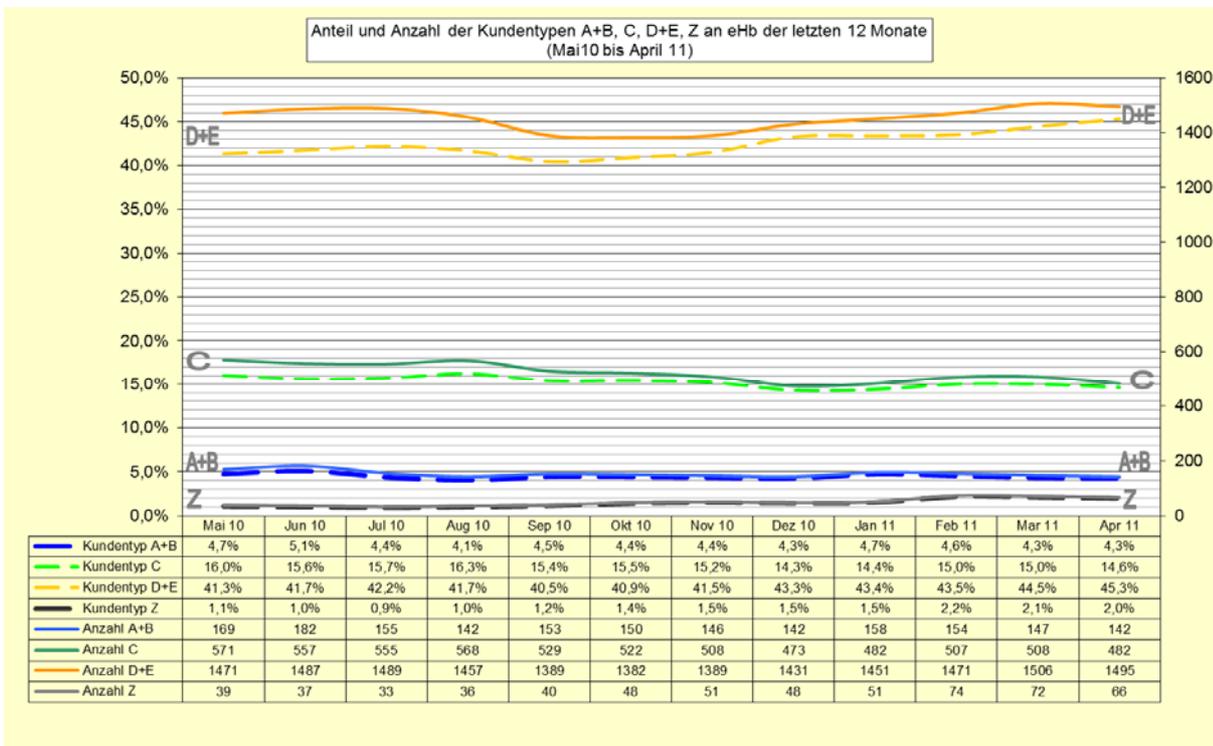


Tabelle 3

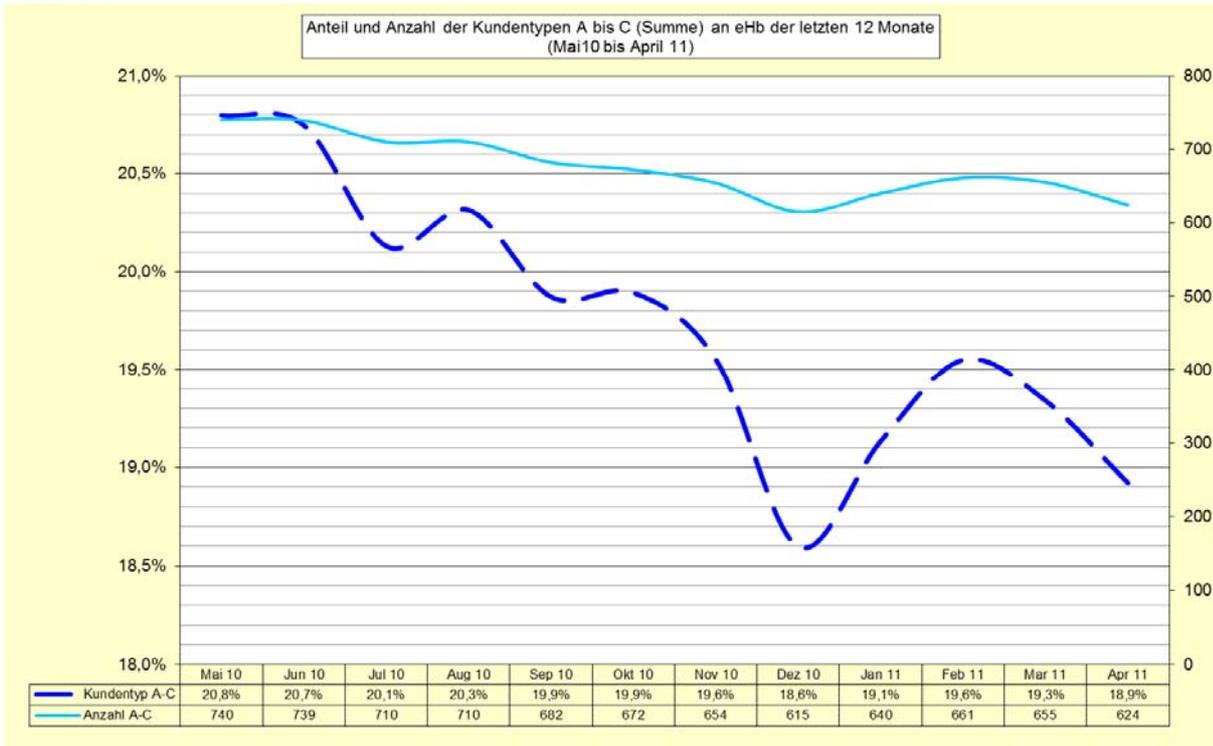
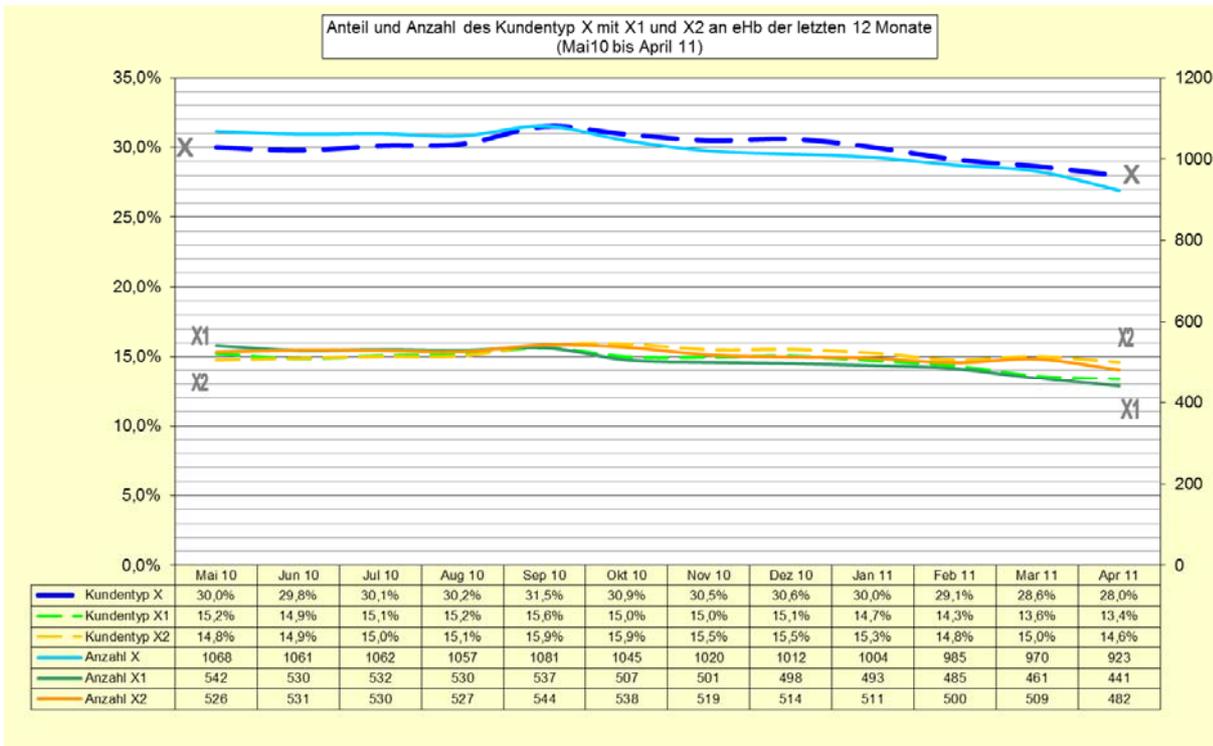


Tabelle 4



6 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Februar 2011). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

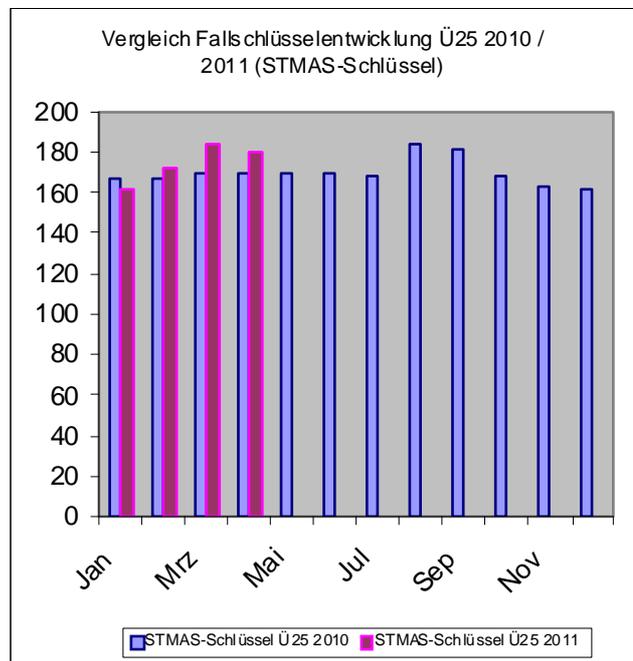
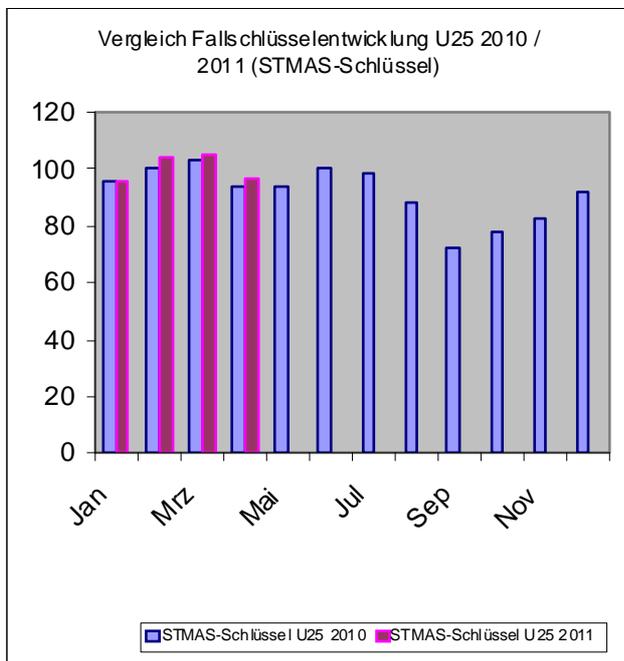
	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11
kleiner 1 Monat	57	73	62	54	47	49	51	44	46	35	49	46	53
1 - unter 2 Monate	73	57	60	46	50	50	42	48	37	53	42	49	38
2 - unter 3 Monate	74	69	65	70	61	44	57	36	61	47	47	48	54
3 - unter 4 Monate	81	78	88	79	56	63	48	65	54	57	64	65	56
4 - unter 5 Monate	86	93	86	76	70	49	80	71	64	67	69	63	80
5 - unter 6 Monate	92	99	95	82	51	84	83	71	72	71	68	82	59
6 - unter 7 Monate	104	100	100	80	74	74	79	69	64	54	75	63	67
7 - unter 8 Monate	104	96	96	66	84	89	81	75	60	69	59	73	59
8 - unter 9 Monate	95	95	71	94	83	79	93	68	70	59	70	61	67
9 - unter 10 Monate	106	77	118	79	82	94	77	78	69	70	57	75	61
10 - unter 11 Monate	80	131	81	100	91	67	93	68	73	53	55	68	120
11 - unter 12 Monate	130	86	102	93	60	99	97	65	60	54	66	133	58
12 Monate und länger	182	175	165	152	131	112	107	98	105	111	120	125	126
Alo Alg I - Alle	1264	1229	1189	1071	940	953	988	856	835	800	841	951	898

7 Fallmanagement

7.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene : **180,4 Fälle pro Fallmanager**
Jugendliche: **97,0 Fälle pro Fallmanager**



7.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand April 2011

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:		2011	2010
		575	597
- davon aktivierbare Kunden (A-E):		288 (50,09 %)	317 (53,1%)
A)	Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten	2011	2010
	- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	18	22
	- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	203	239
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	67	78
	Summe	288	317
B)	Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten		
	- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	18	14
	- während der Ausbildung in Betreuung		
	- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	152	86
	- befinden sich aktuell in Maßnahmen	89	119
	- Kunden ohne bisheriges Integrationsangebot	44	n.n.
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	67	78
C)	Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.03.2011)		
	Betreuende Maßnahmen (Transit, BIBER, Quickstep, Anlaufstelle)	64	75
	MAE, extern	1	3
	BRK-Pflegeprojekt	1	0
	Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	3	6
	Praktikum	1	1
	Sprachkurs	1	7
	EQ	6	4
	Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVJ	7	20
	BVB	2	n.n.
	Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	3	2
	Summe	89	119
D)	Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind		
	Verweigerer	14	16
	Kranke/Suchtkranke	19	14
	Maßnahme geplant		
	Jugendmaßnahme	11	12
	MAE intern oder extern	7	2
	sonstige Maßnahme	3	6
	Multiple Problemlagen	10	8
	werden aus dem Bezug fallen	5	
	Arbeit oder Ausbildung in Ausblick		
	Arbeit	5	
	Ausbildung	2	5
	nicht behebbare Vermittlungshemmnisse		1
	Kunde in TZ/MJ	6	10
	Kinderbetreuung nicht gewährleistet	3	10
	Kunde kommt aus einer Maßnahme	21	22
	Summe	106	106

Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Apr 11		Apr 10		Apr 09	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe		0,0%	2	0,6%	17	5,6%
Kein Abschluss	15	5,2%	58	18,3%	11	3,6%
In schulischer Ausbildung	67	23,3%	78	24,6%	83	27,4%
Sonstiger Schulabschluss		0,0%		0,0%	1	0,3%
Abschluss der Sonderschule		0,0%		0,0%	16	5,3%
Sonderschule/Förderabschluss	23	8,0%	24	7,6%		
Hauptschulabschluss	105	36,5%	81	25,6%	95	31,4%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	39	13,5%	46	14,5%	45	14,9%
Mittlere Reife	27	9,4%	19	6,0%	21	6,9%
Fachhochschulreife	2	0,7%	3	0,9%	1	0,3%
Abitur	7	2,4%	3	0,9%	8	2,6%
ausländischer Schulabschluss		0,0%	3	0,9%	5	1,7%
Fachhochschulabschluss	1	0,3%		0,0%		0,0%
Hochschulabschluss		0,0%		0,0%		0,0%
ohne Hochschulreife	2	0,7%		0,0%		0,0%
Summe	288	100,0%	317	100%	303	100%

7.3 Reporting Profiling

Zugänge im Zeitraum 01.01.2010 – 30.04.2011

Jahr	Monat	gesamt	ALG I	25-	25+	50+	Sofortangebot
2010	1	60	17		54	6	
	2	79	25		71	8	
	3	74	28		59	15	
	4	77	22	12	48	17	
	5	63	8	10	42	11	
	6	80	14	20	47	13	
	7	85	15	23	52	10	16
	8	51	11	11	33	7	8
	9	89	12	20	54	15	19
	10	66	10	16	41	9	25
	11	79	15	14	57	8	19
	12	59	17	11	36	12	19
Jahressumme 2010		862	194	137	594	131	106
2011	1	85	23	13	61	11	42
	2	67	19	12	50	5	33
	3	79	9	12	52	15	36
	4	46	9	8	28	10	19
Jahressumme 2011		277	60	45	191	41	130

7.4 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	1			1
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	64	1		65
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	30	64		94
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			23	23
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	95	65	23	183
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	81	7	0	88
Sonstiges	8	8	0	16
Summe	184	80	23	287

7.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 - 65 Jahren

(Doppelzählungen im Bereich Y Kunden möglich: z.B. 58-Regelung und Einkommen)

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	74	11	1	86
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	264	1	2	267
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	11	0		11
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	33	64		97
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			24	24
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	382	76	27	485
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		94		94
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	482	20	39	541
Sonstiges	59		0	59
Summe	923	190	66	1179

7.6 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp Stand 30.04.2011 (keine Arbeitsgelegenheiten !!)

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
1€ - 150€ (keine MAE)	109	22	12	3	146
151€ - 400€	236	72	7	8	323
401€ - 600€	64	90	0	4	158
601€ - 800€	50	93	1	6	150
801€ - 1000€	20	100	0	6	126
>1001€	3	105	0	12	120
Summe	482	482	20	39	1023

B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

	Apr 2011
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	990
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	33
Summe	1023

C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit

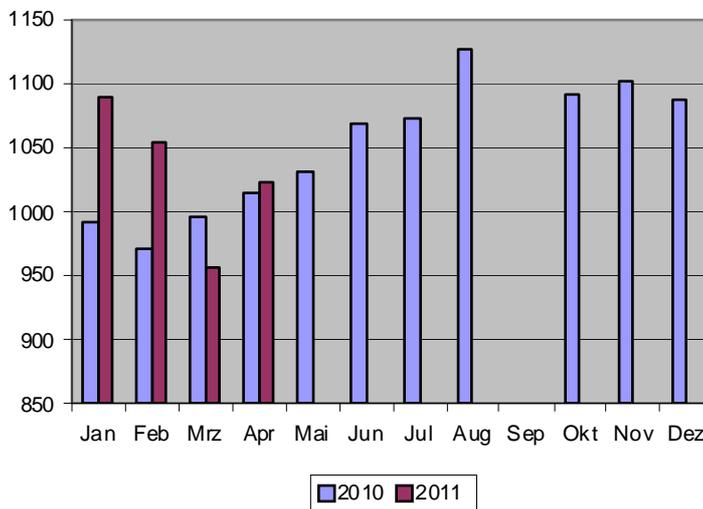
2010

	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
0€ - 150€	163	160	173	174	178	193	183	200		161	162	158
151€ - 400€	325	325	317	334	344	349	361	350		332	338	346
401€ - 600€	143	160	167	166	148	151	152	181		175	182	163
601€ - 800€	149	134	148	128	141	144	148	138		161	152	159
801€ - 1000€	105	99	104	104	107	114	111	130		147	138	132
>1001€	107	93	87	110	113	118	119	129		117	130	129
Summe	992	971	996	1016	1031	1069	1074	1128		1093	1102	1087

2011

	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11
0€ - 150€	160	151	125	146								
151€ - 400€	346	329	291	323								
401€ - 600€	164	171	148	158								
601€ - 800€	159	139	148	150								
801€ - 1000€	133	135	128	126								
>1001€	129	130	117	120								
Summe	1091	1055	957	1023								

Vergleich Anzahl der Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit in 2010 und 2011



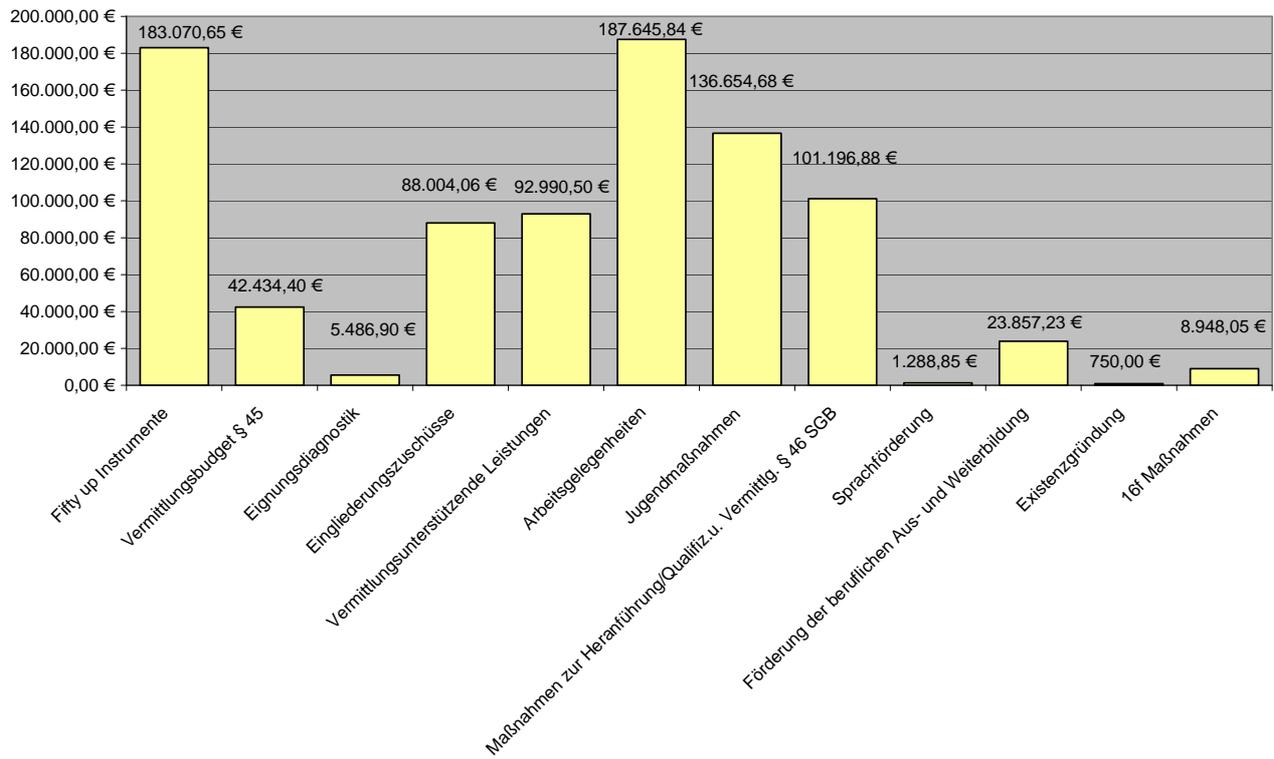
8 Integrationsmanagement

8.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis April 2011

Kosten		Gesamt	ü25	u25	w	m
42.434 €	Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	28	25	3	8	20
	Gew.-Techn./Lager/Bewachung/Sonstige	10	10	0	0	10
	Medizinischer Bereich	4	4	0	3	1
	Führerschein (Auto/MPU)	14	11	3	5	9
5.487 €	Eignungsdiagnostik	31	28	3	11	20
	Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	31	28	3	11	20
88.004 €	Einarbeitungszuschüsse *	5	4	1	4	1
92.991 €	Vermittlungsunterstützende Leistungen	749	567	182	337	412
	Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung)	695	513	182	319	376
	Bewerbungs-Fabrik (Seminar)	54	54	0	18	36
187.646 €	Arbeitsgelegenheiten	185	176	9	40	145
	Extern	7	6	1	1	6
	Intern	162	155	7	27	135
	Pflegeprojekt (BRK)	9	8	1	7	2
	Sozialintegrative AGH	7	7	0	5	2
136.655 €	GGFA Jugend & Bildung	138	18	120	51	87
	Anlaufstelle	35	13	22	13	22
	abH	7	1	6	5	2
	Biber	23	1	22	8	15
	Last Minute	0	0	0	0	0
	Transit	49	3	46	18	31
	Werkstattprojekt	13	0	13	2	11
	Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	11	0	11	5	6
101.197 €	Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	216	181	35	143	73
	Allez!	27	25	2	27	0
	ECDL-Kurse	150	120	30	101	49
	Quick Step	39	36	3	15	24
1.289 €	Sprachkurse	23	17	6	12	11
	Integrations Sprachkurse (BAMF)	14	10	4	6	8
	Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	1	1	0	0	1
	Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	8	6	2	6	2
23.857 €	Berufliche Aus- u. Weiterbildung	8	7	1	2	6
	Berufliche REHA	7	7	0	2	5
	Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	1	0	1	0	1
		0	0	0	0	0
750 €	Existenzgründung	5	5	0	2	3
	Existenzgründerberatung	5	5	0	2	3
8.948 €	Drittmittelprojekte	85	83	2	39	46
	H.A.N.S	5	5	0	4	1
	4service!	31	31	0	11	20
	Dienstleistungsprojekt	30	30	0	21	9
	ACCESS	19	17	2	3	16
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)	19	16	3	4	15
	Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.	19	16	3	4	15
689.257 €	Gesamt	1492	1127	365	653	839
183.071 €	50 up	Gesamt	50up		w	m
	AGH intern/extern	62	62		20	42
	Sozial Integrative AGH	5	5		1	4
	ECDL-Kurse	11	11		0	11
	JobFit	11	11		5	6
	C-Modell	178	178		70	108
	Kombimaßnahme	21	21		8	13
	H.A.N.S.	4	4		2	2
	Integrationscoach	39	39		24	15
	Integrations Sprachkurse/Sprachkurse allg.	1	1		0	1
	EAZ	5	5		2	3
	Überprüfung gesundh/psych.Situation	7	7		2	5
	Gesamt 50up	344	344		134	210
872.328 €	Alle Maßnahmenteilnahmen	1836	1471	365	787	1049

*) Kosten incl. EAZ mit Beginn in 2010

8.2 Gesamtausgaben für Eingliederung (872.328 €)



9 Personalvermittlungen

9.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

**Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung
Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2011 – 30.04.2011:**

Eingliederungen 2011 kumuliert unter 25												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
13	16	30	46	Summe Eingliederungen			4	15	25	0	2	2
28%	35%	65%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			9%	33%	54%	0%	4%	4%

Eingliederungen 2011 kumuliert über 25												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
137	110	167	277	Summe Eingliederungen			50	54	160	11	2	7
49%	40%	60%	76%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			18%	19%	58%	4%	1%	3%

Eingliederungen 2011 kumuliert 50up												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
17	14	27	41	Summe Eingliederungen			10	12	17	2	8	7
41%	34%	66%	11%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			24%	29%	41%	5%	20%	17%

Eingliederungen 2011 kumuliert												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
167	140	224	364	Summe Eingliederungen			64	81	202	13	12	16
46%	38%	62%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			18%	22%	55%	4%	3%	4%

13	Mehrfachvermittlungen (U25=5 / Ü25=8 / Ü47=0)
5	Interne Vermittlungen (U25=0 / Ü25=2 / Ü47=3)

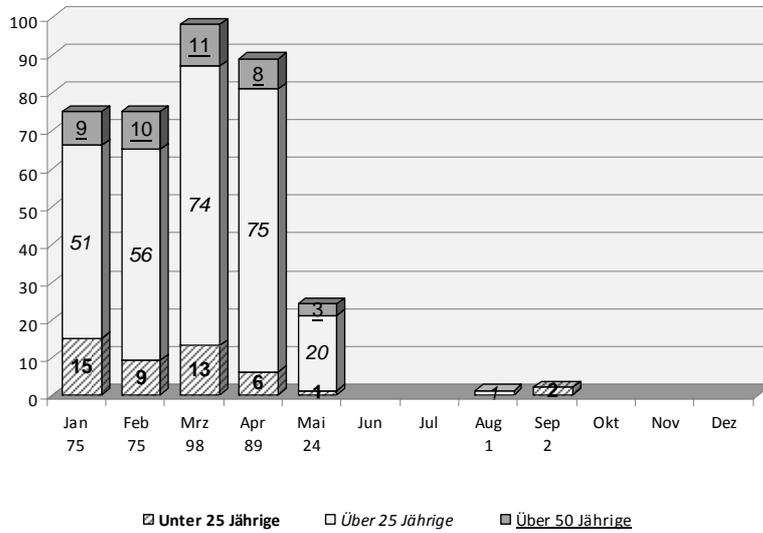
Branchenverteilung April 2011

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
2	12	0	14	A) Handwerk	4%
4	42	4	50	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	14%
9	38	5	52	C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.An)	14%
3	35	10	48	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	13%
12	70	10	92	E) Zeitarbeit (AMP=28 / BZA/GZ=64)	25%
0	0	0	0	F) Call Center	0%
1	17	5	23	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	6%
5	14	2	21	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	6%
2	12	1	15	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	4%
8	37	4	49	J) Hotel/Gastro	13%
46	277	41	364		

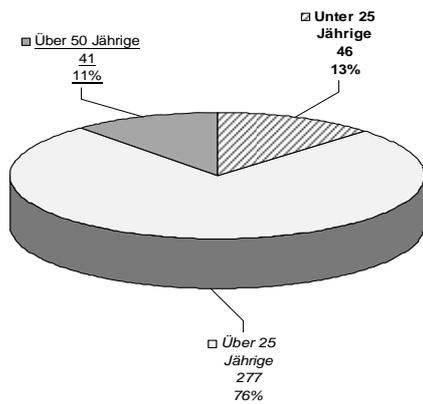
April 2010

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
2	18	2	22	A) Handwerk	6%
6	53	11	70	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	19%
5	30	4	39	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	11%
9	47	9	65	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	18%
12	57	2	71	E) Zeitarbeit (AMP=38 / BZA/GZ=33)	20%
0	3	0	3	F) Call Center	1%
1	8	0	9	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
8	14	5	27	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	8%
1	12	2	15	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	4%
7	29	3	39	J) Hotel/Gastro	11%
51	271	38	360		

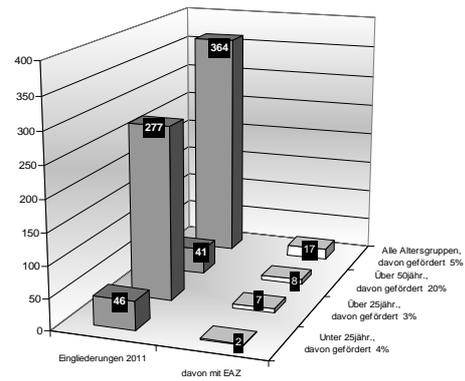
9.2 Entwicklung der 364 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



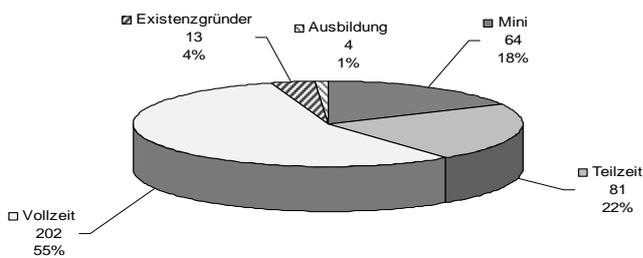
9.3 Verteilung der Eingliederungen/ Vermittlungen nach Altersgruppen



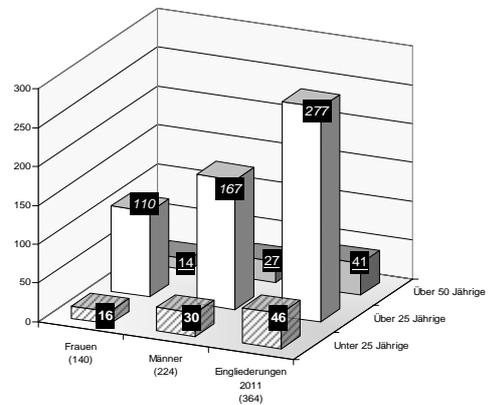
9.5 Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen



9.4 Verteilung der Eingliederungen/ Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



9.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



10 Finanzauswertungen

10.1 Budgetauslastung

GGFA	Budget 2011	IST Jan- Apr	PLAN Jan-Apr	Abweichung
Integrationsbudget 2011 gesamt	2.751.820			
- Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk.	469.019			
= verfügbares Integrationsbudget 2011	2.282.801			
Verfügbares Integrationsbudget pro Monat	190.233			
Ausgaben Integration (04/11)		693.807	760.934	-67.127
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2011	1.588.994			
GGFA	Budget 2011	IST Jan- Apr	PLAN Jan-Apr	Abweichung
Verwaltungskostenbudget GGFA 2011	1.875.445			
Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat	145.383			
Ausgaben				
-Personalkosten FM/PV/IM		377.365		
-Personal-Gemeinkosten		94.997		
-Personalnebenkosten		20.648		
-Sachkosten o. FM		43.540		
-anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter		4.669		
-Altersvorsorge		18.211		
Gesamt		559.430	581.533	-22.103
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2011	1.316.015			
Fifty up	Budget 2011	IST Jan- Apr	PLAN Jan-Apr	Abweichung
Gesamtzuschuss 2011	841.000			
Gesamtzuschuss pro Monat	70.083			
Ausgaben: (Ist-Kosten)				
-Integration		183.071		
-Sachkosten incl. Overhead		44.349		
-Personalkosten		28.805		
-Investitionen		537		
Gesamtausgaben		256.762	280.333	-23.571
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2011	584.238			

10.2 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 11	Mrz	Jan - Mrz 11	Apr	Jan - Apr. 11
Verwendung							
P-Gemeinkosten	26.119,41	23.296,05	49.415,46	22.557,67	71.973,13	23.024,36	94.997,49
P-Nebenkosten	5.253,38	5.253,38	10.506,76	5.066,06	15.572,82	5.075,30	20.648,12
Sachkosten o. FM	10.984,30	10.984,30	21.968,60	10.984,30	32.952,90	10.586,77	43.539,67
ant.PK div. Mitarb.	1.231,96	1.145,75	2.377,71	1.145,75	3.523,46	1.145,75	4.669,21
Altersvorsorge	4.569,25	4.677,15	9.246,40	4.548,52	13.794,92	4.415,72	18.210,64
Option gesamt	48.158,30	45.356,63	93.514,93	44.302,30	137.817,23	44.247,90	182.065,13
Mittelabruf	50.000,00	48.000,00	98.000,00	48.000,00	146.000,00	45.000,00	191.000,00
Differenz	1.841,70	2.643,37	4.485,07	3.697,70	8.182,77	752,10	8.934,87

Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 11	Mrz	Jan - Mrz 11	Apr	Jan - Apr. 11
Verwendung							
EGT klassisch	146.365,25	182.377,24	328.742,49	171.892,95	500.635,44	184.223,90	684.859,34
§ 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 16 f	2.264,99	3.063,85	5.328,84	3.265,15	8.593,99	754,06	9.348,05
Einnahmen § 16f	0,00	0,00		-200,00	-200,00	-200,00	-400,00
Option gesamt	148.630,24	185.441,09	334.071,33	174.958,10	509.029,43	184.777,96	693.807,39
Abruf klassisch	150.000,00	175.000,00	325.000,00	187.400,00	512.400,00	174.000,00	686.400,00
Abruf 16 e	0,00						
Abruf §16f	6.000,00	5.000,00	11.000,00	3.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00
Differenz klass.	3.634,75	-7.377,24	-3.742,49	15.507,05	11.764,56	-10.223,90	1.540,66
Differenz 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz §16f	3.735,01	1.936,15	5.671,16	-65,15	5.606,01	-554,06	5.051,95

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/502/MGI - 2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Manav

Vorlagennummer:
502/005/2011

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Auch Kinder von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die keine Analogleistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, erhalten über eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen Leistungen zur Bildung- und Teilhabe analog der §§ 34 und 34a SGB XII.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bundesregierung hat bereits festgestellt, dass die Festsetzung der Leistungssätze im AsylbLG nicht den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010 entspricht. Aus diesem Grund prüft die Bundesregierung derzeit die Festsetzung der Leistungssätze im AsylbLG gemäß den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Davon abgesehen haben leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach § 2 AsylbLG Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe analog dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Soweit es um Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG geht, ist die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe Gegenstand der Prüfung der Neubemessung der Leistungssätze.

Die Kinder, die derzeit noch keine gesetzlichen Leistungen erhalten, sollen jedoch nicht benachteiligt werden und in der Stadt Erlangen über eine freiwillige Leistung auch Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Betroffenen Familien werden vom Fachamt informiert und erhalten die Leistungen analog der §§ 34 und 34a SGB XII aus Mitteln außerhalb des Sozialhilferechtes. Die Erbringung richtet sich eng nach den Vereinbarungen und Prozessen der gesetzlichen Leistung.

Die Zahlungen sollen aus den Mitteln für die ehemalige Schulbeihilfe für Wohngeldempfänger entnommen werden. Die Zustimmung des Kämmerers zu den o.g. Vorgehensweisen liegt vor.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	15.000 €	bei Sachkonto: 533961
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 533961/500090/35171000
- sind nicht vorhanden

Durch Entscheidung des SGA vom 11.5.2011 über die Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Sozialamts wurde die Sachkostenstelle „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ um 15.000 € aufgestockt. Diese Aufstockung sollte für die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder von Asylbewerbern ausreichen.

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/046/2011

**Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009**

Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieser Projekte sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.
- Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

II. Begründung

1. Zielsetzung der BRK

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK). Die BRK schafft keine neuen Rechte für behinderte Menschen – sie knüpft vielmehr an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1946 an und

konkretisiert diese für die Situation von Menschen mit Behinderung. Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen („Dabei sein – von Anfang an“). Ziel des Übereinkommens ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 Satz 1 BRK). Insbesondere die Art. 8 bis 30 BRK konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsstaaten um behinderten Menschen den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch ein entsprechendes Transformationsgesetz ist die BRK am 26.03.2009 innerstaatlich umgesetzt worden und für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

2. Vorliegende Fraktionsanträge zur Umsetzung der BRK in Erlangen

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009

Unter Hinweis auf das unmittelbar bevorstehende Transformationsgesetz vom 26.03.2009 wird von der SPD-Fraktion beantragt, eine Sondersitzung des SGA unter Beteiligung des ZSL und der Lebenshilfe, sowie unter Einbeziehung der anderen betroffenen Fachausschüsse durchzuführen. Dabei soll über das Thema „Umsetzung der BRK unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene“ informiert werden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes barrierefrei zu gestalten sind (Anmerkung der Verwaltung: Dieses Erfordernis ist durch die vom Stadtrat bereits mehrfach bekräftigte, Erklärung von Barcelona, bereits gesichert).

- Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden gemeinsam mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK auf der örtlichen Ebene zu erarbeiten. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 9 (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit), Art. 24 (Bildung), Art. 25 (Gesundheit), Art. 27 (Arbeit und Beschäftigung) und Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben).

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

Zur Umsetzung der BRK in Erlangen – konkret im Schwerpunktbereich Bildung – wird die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung von Behindertenorganisationen beantragt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK in Erlangen zu erarbeiten. Dabei ist Wert zu legen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, mit anderen Behindertenorganisationen, mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen aus den betroffenen Bereichen, sowie mit allen betroffenen Ämtern und Einrichtungen der Stadt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Im Anschluss an den Workshop des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ vom 04.05.2011 wird gefordert, die dort vorgestellten Vorschläge des Forums an die einzelnen Referate und Fachämter, sowie an die betroffenen Fachausschüsse weiterzugeben. Über den Stand der Umsetzung sollte jeweils in den Arbeitsprogrammen 2012 berichtet werden.

3. Umsetzungsvorschlag der Verwaltung

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt – unter Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte – auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Daraus verpflichtet sind nicht nur alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), angesprochen sind auch alle Lebensbereiche (z. B. Mobilität, Bauen und Verkehr, Kultur, Bildung, Arbeit usw.). Angesprochen ist deshalb nicht nur eine städtische Dienststelle (Sozialamt) sondern angesprochen sind generell alle städtischen Dienststellen und die städtischen Töchter.

Zum Zweiten war klar, dass die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen nur dann Erfolg versprechend sein kann, wenn die Vorschläge nicht einseitig von der Verwaltung formuliert werden, sondern wenn von Anfang an die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen zugrunde gelegt werden und auch bei den einzelnen Umsetzungsschritten beachtet werden.

In einer Zusammenkunft des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ im Oktober 2010 wurden deshalb zwischen dem Sozialreferat und dem Forum die ersten Umsetzungsschritte gemeinsam abgestimmt. Danach sollten zunächst die im Forum vertretenen Einzelpersonen und Verbände die aus ihrer Sicht vorrangigen Handlungsfelder benennen, sowie Ziele und Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen formulieren. Im Forum wurden dazu verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Die zusammengefassten Vorschläge dieser Arbeitsgruppen wurden dann in einem Workshop des Forums, das am 04.05.2011 im Ratssaal stattfand, den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vorgestellt.

Die Wünsche, Forderungen und Vorschläge des Forums befassen sich jeweils in einem Kapitel mit den Bereichen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und umfassen sowohl grundsätzliche, allgemeine Zielvorstellungen, wie auch konkrete Umsetzungsvorschläge für den Bereich der Stadt Erlangen. Es entspricht dem Wunsch aller Beteiligten, dass jetzt im zweiten Schritt diese zusammengefassten Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ an alle städtischen Dienststellen und an die städtischen Töchter weitergegeben werden mit dem Ziel, die Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Aufgabenbereich zu prüfen.

Da es sich dabei nicht nur um eine fach- und dienststellenübergreifende Aufgabenstellung handelt, sondern auch um eine längerfristige, bzw. dauerhaft zu berücksichtigende Zielsetzung, sollte das Thema „Inklusion – Umsetzung der BRK in Erlangen“ künftig in jedem Jahr in den Arbeitsprogrammen der städtischen Dienststellen angesprochen werden und über erreichte Erfolge, über eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten und über weiter bestehende Handlungsbedarfe ausdrücklich Auskunft gegeben werden.

Nach Meinung der Verwaltung ist dieser Weg, die Eigenverantwortung der einzelnen Fachämter für Ihren jeweiligen Aufgabenbereich bei der Umsetzung der BRK zu betonen und eine regelmäßige Berichterstattung hierzu vorzusehen, für eine wirkungsvolle Umsetzung besser geeignet als einem einzelnen Amt die einmalige Aufgabe der zusammenfassenden Darstellung eines übergreifenden Aktionsplanes und Maßnahmenkatalogs zu übertragen.

4. Weiterhin Leitfunktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen

Um auch weiterhin eine tragende Funktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen zu gewährleisten, wird derzeit folgende Planung vorangetrieben: Bei einem der im Forum vertretenen Behindertenverbände (voraussichtlich der Firma Access) soll eine hauptamtliche Stelle für drei Jahre geschaffen werden, deren Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der BRK in Erlangen aus der Sicht der behinderten Menschen zu begleiten, Initiativen zu ergreifen und im Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen voranzutreiben. Es wird angestrebt, einen großen Teil der Kosten dieser Planstelle über einen Zuschuss der Aktion Mensch zu decken. Aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes ist nach dem SGA-Beschluss vom 11.05.2011 eine Summe von 20.000 € für die noch nicht gedeckten Kosten dieser Stelle reserviert. Auf diese Weise wird es

den, im Forum zusammengeschlossenen Erlanger Behindertenverbänden zumindest für einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht, als treibende Kraft bei der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen zu wirken – und damit auch die inhaltliche Ausrichtung dieser Aktivitäten aus der Sicht der behinderten Menschen wesentlich zu beeinflussen.

- Anlagen:**
1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
 2. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
 3. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
 4. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
 5. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011
 6. Aktualisierte Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop mit Stadträten der Stadt Erlangen im Rathaus am 04.05.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.03.2009

Antragsnr.: 101/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner

mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

 **SPD**
Fraktion

im Stadtrat

Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 18. März 2009

Antrag: Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in
Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem hat der Deutsche Bundestag die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene beschlossen. Damit erhalten die darin gemachten Vorgaben Gesetzescharakter. Der Grundsatz der Integration soll weiterentwickelt werden, Inklusion ist die neue Vorgabe. Zwar wird der angelsächsische Begriff „Inclusion“ im Deutschen mit Integration übersetzt; es geht aber um viel mehr. Es geht darum, das Zusammenleben in allen gesellschaftlichen Bereichen so zu gestalten, dass von vorneherein die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist, z.B. in den Regeleinrichtungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, und die Vorhaltung von Behinderteneinrichtungen die Ausnahme. Die Weiterentwicklung der bisher praktizierten Integration zur Inklusion wird nicht von heute auf morgen geschehen können, sondern ein Prozess, der schrittweise unter Einbeziehung aller Beteiligter organisiert werden muss.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Noch in 2009 wird eine Sondersitzung des SGA zum Thema „Umsetzung der BHK“ durchgeführt, zu der die anderen Fachausschüsse eingeladen werden.





Eine Vertretung des ZSL, namentlich Frau Dinah Radtke, die sich international und bundesweit mit Vorträgen dazu bereits einen Namen gemacht hat, sowie eine Vertretung der Lebenshilfe, z.B. namentlich der örtliche Geschäftsführer, Herr Müller, oder der Landesgeschäftsführer, Herr Auer, werden dazu eingeladen, um mit einem entsprechenden Vortrag in das Thema einzuführen unter der besonderen Berücksichtigung der kommunalen Umsetzung.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, dass Baumaßnahmen, die mit Investitionsmitteln im Rahmen des KP finanziert werden, barrierefrei zu gestalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Helga Steeger
Sprecherin für SeniorInnen

Robert Thaler
Planungssprecher



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.06.2010
Antragsnr.: 063/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/504 Grützner
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.06.2010

Antrag: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Forum behinderter Menschen in Erlangen, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung und des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen in Erlangen“ ein. Sie werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.
3. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit/Barrierefreiheit – z.B. barrierefreier Wohnraum im sozialen Wohnungsbau, Barrierefreiheit im Stadtbereich etc., Artikel 24 „Bildung“ z. B. barrierefreie Bildungseinrichtungen, Artikel 25 „Gesundheit“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung und Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“.
4. Mit dem Ziel der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an (Inklusion) wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

5. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Erlangen berücksichtigt werden.

Begründung:

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

In Erlangen wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von behinderten Menschen, sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in ihren Angelegenheiten.

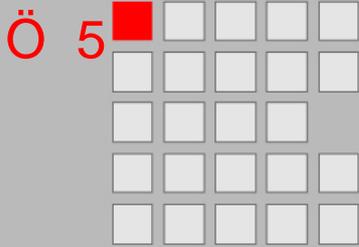
Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen ist notwendig, um den Prozess der Inklusion in alle Lebensbereiche der Stadt strukturieren, gestalten und steuern. Auch die Kommunen sind in der Pflicht an der Umsetzung dieser UN-Konvention mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling



F.d.R.: Wolfgang Most



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.06.2010

Antragsnr.: 064/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40 Mahns

mit Referat: IV/51, V/504

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas „Inklusion“ in
Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auch die Stadt Erlangen ist aufgerufen, ein Konzept zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Kindertagesstätten und Schulen zu entwickeln.

Wir halten es daher für dringend geboten, mit der Diskussion über dieses Thema zu beginnen und beantragen dazu eine gemeinsame Sitzung von SchulA und JHA noch im Jahr 2010.

Zu dieser Sitzung sollen eingeladen werden:

VertreterInnen des "Forum Behinderte Menschen in Erlangen",
Sprecherkreis: Elisabeth Paulus (VdK), Dinah Radtke (ZSL), Stefan Müller (Lebenshilfe)

und als Referent Herr Reinhard Kirchner, Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V., Orleansplatz 3, 81667 München.

Datum

24.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Schulpolitische Sprecherin

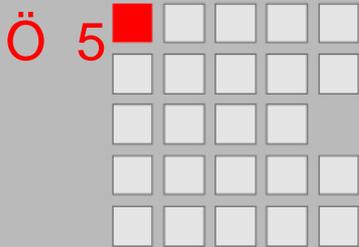
Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen

SPD



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.06.2010

Antragsnr.: 065/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner
mit Referat:**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention:

Aktionsplan für Erlangen

Antrag zum HFGA sowie zum Schula, JHA, SGA, SportA, KFA, UVPA, BWA, zur Behandlung in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen, in allen Beiräten und dem VHS-Kuratorium, in SJR, JuPa, „Forum Familie“

Datum

29.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag ist seit 26. März 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Auf Ebene des Bundes wird in diesem Jahr ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention erarbeitet. Dies gilt ebenso für die Bundesländer. Rheinland-Pfalz z.B. hat seinen Aktionsplan bereits vorgelegt.

Durchwahl

09131 862225

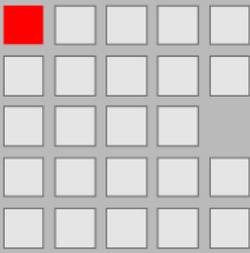
Seite

1 von 2

In der Stadt Erlangen arbeiten seit langem Stadtrat, Verwaltung, Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Interessenverbänden – insbesondere dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“, Selbsthilfegruppen und Sozialverbände an der Gestaltung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechte-Konvention. Vieles konnte schon erreicht werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Um die Bereitschaft der Stadt Erlangen zu signalisieren, die UN-Behindertenrechte-Konvention umzusetzen, halten wir die Erarbeitung eines Aktionsplanes für sinnvoll und notwendig.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

54/76



Ø Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“ und Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt mitwirken, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention in Erlangen zu erarbeiten.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies erfordert die Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen aus dem Sozialbereich, aus Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Wirtschaft. Einzubeziehen sind auch die in Erlangen bereits bestehenden Integrationsfirmen und -Fachdienste und Werkstätten für Behinderte.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention betrifft alle Lebensbereiche. Daher ist die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes für Erlangen eine Querschnittsaufgabe für alle Ämter und Einrichtungen der Stadt. Die Stadtspitze wird gebeten, dem bei der Strukturierung und Organisation des Prozesses Rechnung zu tragen. Darüberhinaus ist eine Vernetzung mit der Arbeit aller Beiräte, insbes. des Agenda-Beirates, des SJR, des JuPa und des „Forums Familie“ zu gewährleisten.

Ø Die Umsetzung des Ziels der Inklusion, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung Menschen von Anfang an, orientiert sich an grundlegenden Lebensbereichen. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlichen, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit, v.a. auch in den Bereichen Mobilität (ÖPNV: Busse, Bahnen) und Information (Internet, sonstige Medien), sowie der weitere Ausbau stadt- bzw. stadtteilintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

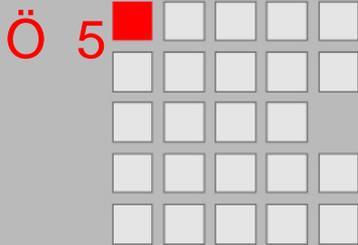
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.05.2011

Antragsnr.: 049/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner

mit Referat: IV/51

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Erste Schritte nach dem Workshop zu Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem Workshop zum Thema Inklusion, der auf Einladung des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ am 04.05. stattfand, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, die verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen. VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen äußerten übereinstimmend den Wunsch, dass im nächsten Schritt diese Vorschläge in den einzelnen Referaten und Fachämtern sowie in den Fachausschüssen diskutiert werden sollen.

Wir beantragen daher:

Die Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ zu einem Kommunalen Aktionsplan Inklusion werden in den nächsten Monaten in den Fachausschüssen behandelt und in die Arbeitsprogramme 2012 einbezogen.

Die Verwaltung stellt dar, welche der Maßnahmen im ersten Schritt in den jeweiligen Fachbereichen umgesetzt werden können.

Darüber hinaus stellen wir den Antrag, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Forums zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (analog Jugendparlament u. a.) eingeladen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Stadträtin

Gisela Niclas
Sozialpolit. Sprecherin

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
10.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Forum

„Behinderte Menschen in Erlangen“

Entwurf
"Arbeitsprogramm zur Umsetzung der
Behindertenrechtskonvention (BRK)"

Fassung vom 15. Juni 2011

Aktualisierte Darstellung der Vorschläge aus dem Workshop mit Stadträten der
Stadt Erlangen im Rathaus am 4. Mai 2011

Einführung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK).

Die Konvention und das dazugehörige Fakultativprotokoll sind am 13. Dezember 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden.

Der Text der BRK wurde unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ mit einem sehr großen Anteil der Zivilbevölkerung d.h. Vertretern u. Vertreterinnen großer internationaler und nationaler Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei den Verhandlungen der UN in New York verfasst.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet.

Durch Transformationsgesetz ist die BRK zum 1. Januar 2009 innerstaatlich umgesetzt worden und am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten. Die Bundesregierung als Vertragspartner hat mehrfach die Umsetzung der Konvention als vordringliches Ziel der Politik von und für Menschen mit Behinderungen deklariert.

Seit mehr als 20 Jahren engagieren sich Verwaltung und Stadtrat der Stadt Erlangen mit großer Offenheit für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, um zunehmend Barrierefreiheit zu erreichen. Das Forum würdigt diese Aktivitäten ausdrücklich. Dieser andauernde Prozess ist im oben beschriebenen Sinn zu aktualisieren und zu intensivieren.

Das „Forum Behinderter Menschen in Erlangen“ will zusammen mit dem Stadtrat ein kommunales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für die Stadt entwickeln.

Das Forum Behinderter Menschen hat in den letzten Monaten in mehreren Arbeitsgruppen Themen und Schwerpunkte für ein solches Arbeitsprogramm erarbeitet, erste Ergebnisse in einem Workshop am 4. Mai 2011 im Rathaus vorgestellt und anschließend aktualisiert, um die Grundzüge für ein regionales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen zu entwickeln und abzustimmen sowie in ständigem Kontakt mit Verwaltung und Politik fortzuschreiben.

Das Arbeitsprogramm soll dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Inhalt

1. *Bewusstseinsbildung*, Art. 8
2. *Barrierefreiheit*, Art. 9
3. *Barrierefreie Kommunikation*, Art. 9 & 21
4. *Bildung*, Art. 24
5. *Arbeit und Beschäftigung*, Art. 27
6. *Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben*, Art. 29

1. Bewusstseinsbildung, Art. 8

Ergebnisse der AG Bewusstseinsbildung zum Abbau von Vorurteilen und Barrieren

Die Umsetzung des geltenden Rechts von Menschen mit Behinderungen durch die Behindertenrechtskonvention ist als Querschnittsaufgabe der gesamten Politik zu begreifen und systematisch in alle Politikfelder einzubeziehen.

Der gesellschaftlichen Bewusstseinswandel muss aktiv gefördert werden, wonach Behinderung als Bereicherung anerkannt und zugleich als Bestandteil einer menschlichen Gesellschaft wertgeschätzt wird.

In die Vorbereitung und Durchführung vorgeschlagener Maßnahmen sind behinderte Menschen mit ihren Verbänden und Interessenvertretungen einzubeziehen.

„Die besondere Situation (mehrfache Diskriminierung) von Mädchen und Frauen mit Behinderung ist bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

Behindertenrechtskonvention, Artikel 6

„Bewusstseinsbildung zielt darauf ab:

- *das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- *Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken zu bekämpfen;*
- *das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“*

Behindertenrechtskonvention, Artikel 8

I. konkrete kommunale Maßnahmen

- Das **City-Management** der Stadt Erlangen soll Barrierefreiheit umfassend bewerben, insbesondere Geschäfte und Restaurants im Stadtbereich anregen, barrierefreie Zugänge zu schaffen.
- Medien (Broschüren, Internetauftritte, Veröffentlichungen aller Art) zu Tourismus, Marketing und Kultur informieren, ob Angebote barrierefrei sind.
- Die Stadt Erlangen sorgt dafür, dass behinderte Menschen bei städtischen Veranstaltungen zur Inklusion ihre Interessen und Belange selbst vertreten. Dies gilt auch besonders für behinderte Migrantinnen und Migranten.

II. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Bereich Kommune

- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen für Fachkräfte in Behörden, Institutionen und Verbänden anzubieten.
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte und deren Durchsetzung von selbst betroffenen Expertinnen und Experten (peer support) durchführen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Veranstaltern betreiben: öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei und inklusiv sein (z.B. Theater oberes Foyer, parteipolitische VVeranstaltungen, Fifty Fifty, etc.).
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Organisatoren von Freizeitangeboten betreiben: Freizeitangebote müssen barrierefrei und inklusiv sein.

- Sensibilisierungsmaßnahmen für eine inklusive Schule betreiben. Behinderte Kinder haben das Recht gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen.

III. Maßnahmen zum Abbau von Ängsten insgesamt und Vorurteilen

- bei Eltern von nichtbehinderten Kindern – ihre Kinder profitieren durch individuelle Förderung
- bei Eltern von behinderten Kindern – ihre Kinder werden individuell gefördert
- bei LehrerInnen an Regelschulen – sie sollen ausreichend personelle und sachbezogene Unterstützung bekommen
- bei FörderschullehrerInnen – sie werden in Regelschulen gebraucht
- Die städtischen Schulen fördern die Gründung von Gruppen zum peer support in einzelnen Schulen oder schulübergreifend, damit behinderte Kinder z.B. aus verschiedenen Klassen sich untereinander austauschen und stärken können.

IV. Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

- Veröffentlichung guter Beispiele
- Veröffentlichung von Ratgebern zur Inklusion für Eltern, Behörden und Lehrkräfte
- Erarbeitung von Plänen zur barrierefreien Stadtentwicklung
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für barrierefreien Wohnraum auch bei privaten Bauherren
- Stärkung der Betroffenen und ihrer Verbände

2. Barrierefreiheit, Art. 9

(1) "Um behinderte Menschen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für behinderte Menschen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten."

(2) "Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, um Mindeststandards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu für die Öffentlichkeit zugänglichen oder bereitgestellten Einrichtungen und Diensten auszuarbeiten, zu erlassen und ihre Umsetzungen zu überwachen."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

Barrierefreies Bauen muss zur Selbstverständlichkeit werden.

I. Maßnahmen

Mittelbare Bewusstseinsbildung, Information und Beratung von privaten und gewerblichen Bauträgern durch städtische Behörden, z.B. über gesetzliche Grundlagen, Normen und Fördermöglichkeiten (Faltblatt) sowie kostenlose Beratung durch die Bayerische Architektenkammer, barrierefreies Bauen (Faltblatt); entkräften des Kostenarguments.

Informations- und Schulungsmaßnahmen von städtischen MitarbeiterInnen durch behinderte Menschen und die Bayerische Architektenkammer:

- um für die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu Barrierefreiheit zu sensibilisieren
- zur Beseitigung von Barrieren: Beispiel eine Stufe – Ausgleich von einer Stufe zu Geschäften bei der Neugestaltung von Straßenbelägen
- Schaffung von Einheitlichkeit bei Bodenbelägen für blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt (beispielsweise einheitliche Verwendung von Rillenplatten, Metallnoppen)

Die Stadt unterstützt die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“ sowohl durch Werbemaßnahmen, z.B. Citymanagement, als auch durch Beratung von Gewerbetreibenden

Die Stadt Erlangen unterstützt Ausstellungen und Info-Veranstaltungen zum barrierefreien Bauen

- für die Bevölkerung
- für Gewerbetreibende und Ärzte
- für Baufachleute, Architekten u.a.

Die Ausstellung zu Barrierefreiheit im Oktober 2011 im Rathaus (verantwortlich: Seniorenbeirat) könnte ergänzt werden durch:

- positive Beispiele für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Erlangen
- Vorträge von behinderten Menschen für die Bevölkerung (in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer)
- Aktionen wie Rollstuhlparcours, barrierefreies Schau Bad, Blindenparcours, Simulation von 2 % Sehkraft durch Spezialbrille

II. Öffentliche, städtische Gebäude

Stadtratsbeschluss von 1997 ist sehr hilfreich: Alle öffentlichen städtischen Gebäude müssen barrierefrei sein!

Problembereiche:

- VHS – Kurse müssen im Rahmen der lebenslangen Bildung für alle Menschen gleichermaßen nutzbar sein. Bisher sind einige Bereiche für mobilitätsbehinderte Menschen nicht zugänglich, Behindertentoiletten fehlen. Es gibt keine Gebärdendolmetschung in den Kursen und teilweise keine Induktionanlage.
- Theaterkasse, Theater Oberes Foyer – für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht zugänglich.
- Schulen
- Absenkungen an Bordsteinkanten
- fehlende öffentliche Behindertentoiletten (insbesondere am Marktplatz mit 24-stündiger Öffnung)
- fehlende Blindenampeln
- fehlende Blindenleitsysteme (insbesondere im Rathaus, am Hugenottenplatz und Marktplatz)
- fehlende Bänke in der Fußgängerzone

III. Nicht-städtische öffentliche Gebäude

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei:

- Barrierefreie Hotels und Tagungsräume

- Gaststätten (Zugänglichkeit, Behindertentoiletten)
- Ärzte und Krankenkassen
- Schloss: Aufzug zur Aula
- Kulturstandort Fifty Fifty

Wie kann die Stadt hier Einfluß nehmen?

IV. Barrierefreier Tourismus

Touristische Informationsbroschüren sind auf Informationen über Barrierefreiheit zu prüfen und zu verändern.

Gästehaus der Stadt: Schaffung von bezahlbaren, zentrumsnahen barrierefreien Unterkünften für Gäste.

Stadt- und Museumsführungen sollten regelmäßig auch in Gebärdensprache und für blinde Menschen angeboten werden.

V. Wohnungen

Obwohl das Angebot an barrierefreien Sozialwohnungen ständig erhöht wird fehlen:

- barrierefreie Wohnungen in Mittelpreislage (oberhalb Sozialwohnung und unterhalb Hochpreislage)
- große barrierefreie Sozialwohnungen für Familien, Wohngemeinschaften oder Betreutes Wohnen von behinderten oder älteren Menschen

VI. Mobilität

ÖPNV-Haltestellen: Informationstafeln an Verkehrsknotenpunkten wie dem Hugenottenplatz, dem Bahnhof oder den Arcaden sind nach dem 2-Sinne-Prinzip nachzurüsten.

3. Barrierefreie Kommunikation, Art. 9 & 21

"Diese Maßnahmen, die die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass behinderte Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen barrierefreien Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation ihrer Wahl durch behinderte Menschen akzeptieren und erleichtern."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 21

I. Behörden

Der Stadtratsbeschluss von 1997 zum barrierefreien Bauen ist auf barrierefreie Kommunikation auszuweiten und entsprechend vom Stadtrat zu beschließen. Dies bedeutet:

- Behördliche Mitteilungen, Bescheide etc. sind für die entsprechenden Personengruppen (lernbehinderte oder geistig behinderte Menschen, gehörlose Menschen, Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind u.a.) zusätzlich in Leichter Sprache zuzustellen.
- Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten Bescheide oder Mitteilungen der Behörden zusätzlich in für sie entsprechenden Formen (z.B. digital) zugestellt werden.
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt müssen Gebärdendolmetschung und Induktionsanlage vorhanden sein.
- Auf der Homepage der Stadt Erlangen müssen alle Formulare der Behörden zum Download bereitstehen.
- Im Eingangsbereich des Rathauses sollte ein interaktiver Bildschirm im 2-Sinne-Prinzip (auditiv und visuell) zur Information über das Angebot des Rathauses sowie der Behörden aufgestellt werden: für gehörlose und hörbehinderte Menschen in Gebärdensprache (siehe: *Newsletter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 10.01.2011*, <http://www.telemark-rostock.de/gebaerdentelefon/>) sowie für sehbehinderte und blinde Menschen auditiv.
- Informationsmaterial der Stadt Erlangen sollte auch in Leichter Sprache und in für blinde und sehbehinderte Menschen entsprechenden Formen verfügbar sein.
- Die kommunalen Behörden wirken darauf hin, dass private Rechtsträger und Massenmedien Informationen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit in barrierefreien Formen und Formaten zur Verfügung stellen.

Vorschläge:

Die Stadt Erlangen sollte eine/n DGS-Dolmetscher/in, der/die auch in der VHS eingesetzt werden kann, als Angebot für gehörlose Menschen beschäftigen.

Die Stadt Erlangen sollte ein eigenes Übersetzungsbüro für Leichte Sprache einrichten, das sicher auch viele Aufträge von außerhalb bekommen würde.

II. Kultur und Bildung

Die kulturellen und Bildungsangebote der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen nutzbar sein.

Bisher sind gehörlose und schwerhörige Menschen fast vollständig von den kulturellen und Bildungsangeboten der Stadt Erlangen ausgeschlossen, weil es bei den Veranstaltungen keine Gebärdendolmetschung und oft keine Induktionsanlage gibt. Dem Stadtratsbeschluss von 1997 zufolge sollten die Bildungs- und kulturellen Angebote der Stadt auch für sie nutzbar sein.

Forderungen:

Gebärdendolmetschung muss umfassend in Bereichen des kulturellen Lebens der Stadt Erlangen geboten sein: in der VHS, bei Stadtführungen, bei Museumsführungen, im Theater. Angebote dieser Art sind in den üblichen Veranstaltungskalendern etc. aufzunehmen und besonders zu kennzeichnen.

Bei allen städtischen Veranstaltungen sowie bei allen städtischen Kultur- und Bildungsangeboten sollten Induktionsanlagen vorhanden sein.

Alle Informations-, Kultur- und Bildungsangebote der Stadt Erlangen sollten der neuesten technischen Entwicklung angepasst werden und dabei die Belange von hör-, seh- und lernbehinderten Menschen berücksichtigen.

Museen:

In städtischen Museen sind die Objekte barrierefrei zu präsentieren. Dazu gehört eine Beschriftung in kontrastreichem Großdruck, die in der Höhe adäquat angebracht ist. Dies gilt analog für längere Texttafeln. Auch die Bereitstellung transportabler Informationen (z.B. als Handzettel) zur Ausstellung und zu den einzelnen Objekten leistet einen Beitrag zur barrierefreien Kommunikation. Diese Informationen sind ebenfalls in kontrastrei-

chem Großdruck zu gestalten. Ergänzend kann eine Leselupe angeboten werden.

Städtische Museen müssen Angebote für blinde Menschen schaffen, um die Inhalte der Ausstellungen adäquat zu vermitteln, z.B. über ein Audiophon.

III. Politische und öffentliche Veranstaltungen

Die politischen und öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen zugänglich und kommunikativ verstehbar sein.

Die Veranstaltungen sollten in barrierefreien Räumlichkeiten mit Induktionsanlage und mit Gebärdendolmetschung stattfinden. Bei visuellen Vorträgen sollte es Erklärungen für sehbehinderte und blinde Menschen geben.

Wahlunterlagen und -informationen müssen sowohl in Leichter Sprache als auch in für sehbehinderte und blinde Menschen entsprechenden Formen vorliegen.

IV. Vorbildwirkung der Stadt

Die Stadt Erlangen hat eine Vorbildwirkung für private und gewerbliche Unternehmen und für die Bevölkerung bei der Schaffung von Barrierefreiheit und barrierefreier Kommunikation. Zum Beispiel ermöglicht Gebärdendolmetschung bei Bürgerversammlungen nicht nur gehörlosen Menschen erstmals die Teilnahme an diesen Veranstaltungen, sondern trägt auch zur Bewußtseinsbildung für hörende Menschen bei.

Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und ihren Organisationen bei der Umsetzung der BRK sollte grundlegendes Gebot sein.

Schulungs- und Informationsmaßnahmen zur barrierefreien Kommunikation sind unter Einbeziehung von Betroffenen für MitarbeiterInnen in Behörden und städtischen Institutionen anzubieten.

4. Bildung, Art. 24

(1) "Um die Verwirklichung dieses Rechts [auf Bildung] ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung, mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten und das Gefühl der Würde und des eigenen Werts voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken."

(2) "Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 24

I. Bestandsaufnahme, Problembeschreibung

a. Kinderkrippen

Nur Waldorf-Krippe und Spielstube des Diakonischen Zentrums in Büchenbach nehmen Kinder mit Behinderung auf.

b. Kindergärten

- Ablehnung von behinderten Kindern in Regelkindergärten
- Stadtjugendamt fordert immer wieder mehr Plätze in den Gruppen des integrativen Kindergartens
- Kindergarten Büchenbach könnte fünf bis sechs zusätzlich Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen
- Kindergarten Röthelheimpark hat Anfragen aus dem gesamten Stadtgebiet wegen integrativem Konzept, kann aber nicht behinderte Kinder nur aus dem Stadtteil aufnehmen

c. Unterricht in Regelschulen

Nach § 41 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine Aufnahme behinderter Kinder in die Regelschule möglich; Voraussetzung: aktive Teilnahme.

- häufig Ablehnung von behinderten Kindern durch die Regelschule
- Elternwille wird nicht ausreichend beachtet
- notwendige Standards für inklusive Bildung in den Regelschulen sind nicht gegeben
- wenig Kommunikation zwischen Förderschul- und Regelschulbereich
- Regelschulen fühlen sich überfordert wegen anderer vielfältiger Probleme (z.B. Migration, Leistungsdruck, Förderung von benachteiligten Kindern)
- Mangel an geeigneten Schulen
 - fehlende Barrierefreiheit der Schulgebäude
 - „Barrieren“ in den Köpfen von Schulleitern und Lehrerkollegium
- Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung von Integrationshelfern
- Gelingen abhängig vom Engagement aller Beteiligten

Verschiedene Beispiele, negativ und positiv:

- Kind mit Körperbehinderung aus dem Kindergarten Büchenbach kann in keine Regelschule aufgenommen werden; Familie zieht jetzt nach Hamburg um
- Kind mit Sinnesbehinderung aus dem Kindergarten Röthelheimpark wurde in einer Regelschule abgelehnt; jetzt Aufnahme in Montessori-Schule möglich
- Grundschule in Spardorf ist bereit, ein Kind mit Down-Syndrom aufzunehmen und hat Georg-Zahn-Schule um Beratung gebeten; Schulleiterin und eine Lehrerin aus dem MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) werden mit der Grundschule zusammenarbeiten
- In den letzten 12 Jahren gab es in Erlangen nur fünf Fälle von Einzelintegration in Regelschulen, bei denen der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Georg-Zahn-Schule eingebunden war. Davon besuchten zwei Kinder die Montessori-Schule.

d. Erwachsenenbildung

- Fehlende Barrierefreiheit der Gebäude, VHS in Erlangen nur zum Teil barrierefrei; Räume in der Friedrichstraße 17 nur im Erdgeschoss zugänglich
- keine behindertengerechten Toiletten
- zu kleine Räume, d.h. zu wenig Platz für Rollstuhlfahrer/innen, keine Unterfahrbarkeit von Tischen

- geringes Angebot von Kursen für behinderte Menschen
- aber VHS ist bereit, bestimmte Kurse für behinderte Menschen anzubieten, wenn Bedarf besteht und am besten noch ein Dozent vorgeschlagen werden kann (z.B. Kochen, Malen und Basteln in Zusammenarbeit mit OBA; arbeitsbegleitende Maßnahmen wie z.B. Musik, Lesen oder Schreiben in den Regnitz-Werkstätten)
- die Lernmittel und -materialien sind nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmt, z.B. in digitaler Form für Sehbehinderte und Blinde oder Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose
- die Dozenten/-innen sind nicht auf behinderte Teilnehmer/-innen vorbereitet.

II. Forderungen, Ziele, Maßnahmen

a. Kindergärten

- städtische und private Kindergärten für das Thema Inklusion gewinnen
- bei der Planung muss beachtet werden, dass Gruppen mit integrativen Plätzen kleiner sein müssen

b. Unterricht in Regelschulen

Eine inklusive Schule schafft bessere Rahmenbedingungen für alle Kinder!

Inklusive Bildung schafft die Basis für die Inklusion in der Gesellschaft und im Erwachsenenalter

- Bewusstseinsbildung und Offenheit des Lehrerkollegiums und der Schulleiter muss gefördert werden
- Förderung der Zusammenarbeit aller Erlanger Schulen
- Fürsprache des Schulamts/der Schulrätin bei Regelschulen
- Stärkung der Kompetenz und Erhöhung der Stundenzahl der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Einrichtung einer Modellschule; evtl. könnte Förderschule zur integrativen Schule werden (Sachaufwandsträger wäre die Stadt)
- Finanzierung und Qualitätssicherung der Integrationshelfer
- Anpassung der Lehrpläne
- Spezialisiertes Unterstützungsangebot für Eltern, z.B. Einrichtung einer zentralen, schulartunabhängigen Beratungsstelle für Eltern (Inklusions-Kompetenzzentrum und/oder Inklusions-Beauftragter)
- Schaffung von Diensten, die Integrationshelfer bereithalten
- Inklusion als wichtiges Thema in die Lehrerausbildung aufnehmen
- Umbau von Schulgebäuden zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Strukturen schaffen, die ein inklusives Schulsystem ermöglichen

c. Erwachsenenbildung

- bis eine langfristige Lösung für die VHS gefunden ist, sollten EDV-Räume mit den neuen leistungsstärkeren Rechnern ins Erdgeschoss umziehen, damit auch die Kurse für Fortgeschrittene besucht werden können
- bei Bedarf sollten Kurse in andere, barrierefreie Räume verlegt werden
- integrative Kurse mit zweitem Dozenten oder Begleiter zur Unterstützung von behinderten Menschen sollten angeboten werden, außerdem Kurse in leichter Sprache oder mit weniger Tempo für lern- und geistig behinderte Menschen

- spezielles Material für sinnesbehinderte Menschen und in Leichter Sprache ist zur Verfügung zu stellen
- berufliche Ausbildung und Fortbildungsveranstaltungen müssen barrierefrei erreichbar sein und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen

d. Außerschulischer Bildungsbereich

Freizeitpädagogik muss miteinbezogen werden (Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Stadtjugendring, Sportvereine); positives Beispiel: Jugendfarm

e. Allgemein

- bei der Jugendhilfeplanung muss Inklusion mehr beachtet werden
- Das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollte ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss stellen können.
- Krippen und Horte müssen einbezogen werden
- Regeleinrichtungen müssen sich für Kinder mit Einschränkungen jeder Art öffnen und dazu in die Lage versetzt werden
- Barrierefreiheit in allen Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

5. Arbeit und Beschäftigung, Art. 27

"Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird."

Behindertenrechtskonvention, Art. 27

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben ist ein entscheidender Gradmesser für tatsächliche gesellschaftliche Inklusion. Die vorhandene Infrastruktur an begleitenden und unterstützenden Diensten zur Realisierung dieses Zieles ist in Erlangen besonders günstig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Einbeziehung behinderter Menschen.

Die Stadt Erlangen erfüllte im Jahr 2010 ihre Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, ebenso überwiegend ihre Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hat sie eine dauerhafte Vorbildfunktion. Sie kann für das Thema Inklusion Türen öffnen zu Betrieben, Behörden und Gremien, in denen Arbeitgeber vertreten sind. Insbesondere kann sie auf eine Förderung der Unternehmensethik in der Wirtschaft hinwirken und damit Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt begünstigen.

Aktive Förderung der Inklusion durch strukturverbessernde Maßnahmen:

- Initiative und Durchführung eines Start-up Workshops, zu dem das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen Vertreter namhafter Unternehmen einlädt
- regelmäßig stattfindende Events, die sich an die örtlichen Unternehmer wenden und von der Stadt Erlangen ausgerichtet werden, beispielsweise Konzeption und Bewerbung eines "Inklusionday"
- Öffentlichkeitsarbeit bei den Unternehmen (z.B. über das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen)
- Arbeitgebergremien nutzen, um das Thema Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung dort einzuführen und zu fördern

- Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Beschäftigung behinderter Menschen
- Sicherung und Ausbau von Dienstleistungsstrukturen, die Menschen mit Behinderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt begleiten
- konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Implementierung von Maßnahmen.

Neben der Sensibilisierung und Einflussnahme auf Betriebe sollte die Stadt **konkrete Forderungen formulieren** und eine inklusive Entwicklung fördern, beispielsweise:

- Erfüllung der Beschäftigungsquote bei Tochtergesellschaften der Stadt Erlangen (GEWOBAU, GGFA und Stadtwerke), Einwirkung auf Universität und große Betriebe
- Ermöglichung von Praktika für Arbeitskräfte mit Behinderungen im städtischen Einflussbereich
- Entwicklung von Projekten zur Inklusion in den Arbeitsmarkt im Bereich der SGB-III-Zuständigkeit

6. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben, Art. 29

"Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ...

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, ..."

Behindertenrechtskonvention, Art. 29

Die Stadt Erlangen ergreift unter anderem folgende Maßnahmen:

- Wahlbüros müssen barrierefrei sein
- Wahlbüros müssen an ÖPNV angebunden und Behindertenparkplätze vorhanden sein
- Wahlverfahren und -materialien müssen geeignet, barrierefrei, leicht zu verstehen und handzuhaben sein
- Die Nutzung unterstützender und neuer Technologien ist gegebenenfalls zu gestatten. Dies soll sowohl WählerInnen ermöglichen ihr Wahlrecht auszuüben, als auch sich als WahlhelferIn zu engagieren
- Eine Informationsbroschüre zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in Leichter Sprache ist zu veröffentlichen. Die Broschüre muss auch im Internet heruntergeladen werden können. Das Heft soll Grundkenntnisse über die Kommune, den Landtag und den Bundestag bieten, sowie die politischen Parteien und das Wahlrecht in anschaulicher Form darstellen
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen (peer support) für Menschen mit Behinderungen anzubieten, die über ihre politischen Rechte und gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten aufklären
- Förderung der Mitarbeit von Frauen und Männern mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben der Kommune befassen und die Mitarbeit in politischen Parteien
- Öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen sind in barrierefreien Räumlichkeiten abzuhalten (Induktionsanlage/Gebärdendolmetschung).

Weitere Maßnahmen

- Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten
- Zugang zu barrierefreien Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Ausstellungsräumen, Kinos, Tourismusdiensten, etc.
- Zugang (auch für Kinder mit Behinderungen) zur gleichberechtigten Teilnahme für behinderte und nichtbehinderte Bürger an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten u.a. durch die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen
- Anerkennung und Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität von Frauen und Männern mit Behinderungen einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
503/003/2011

**Zwischenbericht zur Umsetzung des Vorschlages Nr. 19 der Fa. Rödl & Partner
("Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen")
zugleich: Zielsetzung für den künftigen Umgang mit Wohnungsnotfällen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die inhaltlichen Zielsetzungen

- Unterbringung bzw. Vermittlung von Familien mit Kindern in den regulären Sozialwohnungsbestand nach Möglichkeit bis Ende 2011
- Verringerung der Anzahl der Bewohner und
- Reduzierung des Bestandes der Obdachlosenunterkünfte werden gebilligt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geplante Überarbeitung der Gebührensatzung auf Grund der akut notwendigen Präventionsarbeit erst dann erfolgen kann, wenn die personelle Ergänzung lt. dem aktuellen Stellenplan erfolgt ist.

3. Über den anstehenden Renovierungsbedarf im Bestand der verbleibenden Unterkünfte (Heizung, Sanitär, Fenster) wird die Verwaltung zu Gesprächen mit der GEWOBAU aufgefordert.

II. Begründung

Seit etwa Anfang 2009 ist die „Fachstelle Obdachlosigkeit“ im Sozialamt (Sachgebiet 503-2) verstärkt darum bemüht, die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen durch anderweitige Unterbringung der Bewohner zu verringern. Zum damaligen Zeitpunkt verfügte die Stadt Erlangen über folgenden Bestand an Verfügungswohnungen und Flüchtlingsunterkünften:

Anmietung GEWOBAU	Stadtteil Bruck	161 WE
	Stadtteil Büchenbach	78 WE
	Wilhelmstr. 2	31 WE
stadteigene Unterkunft	Bayreuther Str. 66/68	12 WE
von Privateigentümern angemietet	Nägelsbachstr. 32	9 WE

insgesamt

308 WE

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 426 Personen in den Notunterkünften untergebracht. Nachdem sich die GEWOBAU bereits 2004 in ihrer Portfoliostrategie auf eine Neuverwertung der Grundstücke im Bereich Eggenreuther Weg/Zeißstrasse festlegt hat – und damit eine Aufwertung dieses Wohnviertels anstrebt - waren im Bereich des SG 503-2 neue Schwerpunkte hinsichtlich der Unterbringung von Wohnungsnotfällen erforderlich. Die bisherige Praxis beschränkte sich lediglich auf die Unterbringung bedürftiger Bürger sowie die Verwaltung der Unterkünfte. Die künftigen Schwerpunkte wurden bestimmt auf:

- a) Prävention (Hilfe zum Erhalt der Wohnung)
- b) Behebung (Hilfen zur Erlangung einer Wohnung u. somit Auflösung von Unterkünften)
- c) Unterstützung (Koordination von Hilfen für bedürftige Bewohner, deren Vermittlung sich als schwierig erweist).

Da diese Schwerpunkte nur mit einem erheblichen Mehraufwand und vor allem fachkundigen Personal zu leisten sind, wurde zum 15.12.2008 eine neue sozialpädagogische Fachkraft eingestellt. Bereits im März 2009 stand mit der Räumung der als gesundheitsbeeinträchtigend einzustufenden Unterkunft Wilhelmstr. 2 die erste große Herausforderung an das neu strukturierte SG 503-2 an. Sämtliche Bewohner konnten bis zum 30.4.2010 in normale Mietverhältnisse oder in Ersatzunterkünfte vermittelt bzw. umgesetzt werden. Die Unterkunft wurde am 1.5.2010 an die GEWOBAU zurückgegeben. Im Juli 2009 erfolgten auch die ersten Umsetzungen aus dem Bereich Eggenreuther Weg/Zeißstrasse in die Ersatzwohnungen aus dem Bestand der GEWOBAU (Bewährungsverträge). Frei werdende Unterkünfte in diesem Bereich werden nicht mehr belegt.

Durch Kündigung des Vermieters wurde zum 30.4.2011 eine weitere Unterkunft mit 9 Wohneinheiten in der Nägelsbachstr. 32 aufgelöst, sodass sich zum Stand 15.5.2011 folgende Unterkunftssituation ergibt:

Anmietung GEWOBAU	Stadtteil Bruck .	139 WE
	Stadtteil Büchenbach	79 WE
	Bestandswohnungen GEWO Bau	25 WE
stadteigene Unterkunft von Privateigentümern	Bayreuther Str. 66/68 (durch Brandschaden derzeit 4 WE nicht bewohnbar).	8 WE
	Gerhart-Hauptmann-Str.	12 WE
insgesamt		<u>263 WE</u>

Entsprechend der geringeren Anzahl an Unterkünften hatte sich auch die Anzahl der untergebrachten Bewohner geändert. Am 10.5.2011 lebten nur noch 298 Bewohner in den städtischen Verfügungswohnungen. Dies ist ein Rückgang um 29,2 %. Ein großer Anteil dieses Abbaues ist bei den Familien zu bemerken. Teilweise zähe, aber durchaus erfolgreiche Verhandlungen mit der Wohnungswirtschaft, den Sozialträgern und auch karitativen Einrichtungen führten dazu, dass sich die Anzahl der Familien, bzw. Alleinerziehenden mit Kindern auf derzeit 14 (mit insgesamt noch 19

Kindern) verringerte. Diese Entwicklung führt dazu, dass den größten Anteil der Bewohner noch immer die Gruppe der Alleinstehenden (197) ausmacht. 55 Personen sind hierbei im Bereich Büchenbach untergebracht. Die dort zur Verfügung stehenden Unterkünfte befinden sich zwischenzeitlich in einem stark renovierungs- und verbesserungsbedürftigen Zustand. Dies gilt vor allem hinsichtlich der noch vorhandenen Ofenheizungen, aber auch der Gemeinschaftsduschen und Gemeinschaftstoiletten – eine ständige Ursache für Konflikte.

Stand der Bearbeitung des Sparvorschlages Nr. 19 der Fa. Rödl & Partner

Im Bereich des SG 503-2 wird – hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres - eine weitere sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden, um die aufwändige Arbeit in Prävention, Behebung und Unterstützung noch erfolgreicher fortzuführen.

Insbesondere die Hilfe in Zwangsräumungsfällen erfordert viel Zeit und den sofortigen, vollen Einsatz unter Zurückstellung aller anderen Aufgaben, da die präventive Hilfe wesentlich effizienter und kostengünstiger ist, als eine nachträgliche Unterstützung und Behebung der verfestigten Notsituation. Die Fachstelle betrachtet deshalb diese Arbeit als vorrangig.

Aus diesem Grund konnte bisher die von der Fa. Rödl & Partner vorgeschlagene, und vom Stadtrat beschlossene Sparmaßnahme Nr. 19 („Überarbeitung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Verfügungswohnungen mit dem Ziel einer Gebührenerhöhung, bzw. mit dem Ziel einer Einnahmeerhöhung“) noch nicht in Angriff genommen werden. Dies wird – ohne die vorrangige, präventive Hilfe in Zwangsräumungsfällen zu vernachlässigen – voraussichtlich erst möglich sein, wenn die o.g. personelle Verstärkung realisiert ist.

Erfordernisse und Planung für die Zukunft

Darüber hinaus ist für den Teil der Bewohner, der in absehbarer Zeit nicht in den Wohnungsmarkt vermittelt werden kann, entsprechend angemessener Wohnraum nötig. Es besteht dringender Bedarf an kleinen Wohneinheiten mit eigener Dusche und WC sowie zentraler Heizungsanlage. In den angemieteten Gebäuden in Bruck und Büchenbach weisen praktisch sämtliche Unterkünfte auch Fensterschäden auf. In Zahlen ausgedrückt handelt es sich hierbei um nicht weniger als 496 schadhafte Fenster, wobei bei den größten Schäden im Falle von Platzregen das Wasser innerhalb der Wohnungen an den Wänden herab laufen kann.

Die Fachstelle hält es deshalb für geboten, mit der GEWOBAU in Kontakt zu treten, um zu überprüfen, in welchem Kostenrahmen günstige Renovierungen mit gleichzeitigen Umbauarbeiten hin zu Kleinwohnungen durchgeführt werden könnten. Darüber hinaus sollten auch Verbesserungen in der Sanitär- und Heizungsausstattung angestrebt werden. Dabei kann auch berücksichtigt werden, dass es bei der künftig noch intensiveren Präventions- und Betreuungsarbeit durchaus vorstellbar ist, dass in absehbarer Zeit noch weitere Unterkünfte aufgelöst werden könnten. Das gilt insbesondere dann, wenn es gelingen sollte, alle noch in Verfügungswohnungen lebenden Familien mit Kindern möglichst bis zum Jahresende in reguläre Sozialwohnungen zu vermitteln.

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/047/2011

Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 zur Energiewende ERlangen hier: Abfederung eventueller finanzieller Mehrbelastungen für Geringverdiener

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50

I. Antrag

Eine Notwendigkeit zur Entwicklung von Lösungsmodellen und Strategien zur Abfederung eventueller finanzieller Mehrbelastungen für Geringverdiener, bedingt durch die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 26.05.2011 zur Energiewende ERlangen ist – zumindest derzeit – nicht erkennbar. Der Zusatzbeschluss laut Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen vom 26.05.2011 – TOP 23 – ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Unter dem Stichwort „Energiewende ERlangen“ hat der Erlanger Stadtrat in seiner Sitzung am 26.05.2011 einstimmig beschlossen, dass in unserer Stadt langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien angestrebt werden soll – insbesondere durch verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen. Der Strombedarf soll bis zum Jahr 2030 dabei je zur Hälfte mittels hocheffizienter KWK-Anlagen und auf Basis regenerativer Energien erzeugt werden. In der Wärmeversorgung soll bis zum Jahr 2050 vollständig auf regenerative Energien umgestellt werden.

Auf Antrag von Frau Stadträtin Grille wurde der Beschluss mit 27 gegen 24 Stimmen um die Forderung ergänzt, wonach die Entwicklung von Lösungsmodellen und Strategien zur Abfederung eventueller finanzieller Mehrbelastungen für Geringverdiener ebenfalls angestrebt werden sollte. Von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis wurde ebenfalls eine Behandlung dieser ergänzenden Forderung im Sozial- und Gesundheitsausschuss zugesagt.

Aus dem Stadtratsbeschluss ist nicht erkennbar, ob und in welchem Umfang durch die Umsetzung dieses Beschlusses mit finanziellen Mehrbelastungen der Verbraucher zu rechnen ist. Für das Sozialamt ist dies aus eigener Kenntnis – insbesondere bezogen auf den langen Zeitraum - ebenfalls nicht abschätzbar.

Sollte es durch die Umsetzung der „Energiewende ERlangen“ gemäß dem Stadtratsbeschluss jedoch zu finanziellen Mehrbelastungen der Verbraucher kommen ergibt sich aus der aktuellen Gesetzeslage Folgendes für die Haushalte von Geringverdienern (SGB II und SGB XII):

- Soweit die Energiekosten Bestandteil der Heizungskosten – und damit der kommunal zu tragenden Kosten der Unterkunft – sind, schreibt das Gesetz grundsätzlich die vollständige Übernahme der Heizungskosten aus dem städtischen Haushalt vor – also auch der eventuell durch die Energiewende gestiegenen Heizungskosten. Lösungsmodelle zur Abfederung eventuell gestiegener Heizungskosten sind deshalb nicht erforderlich.
- Seit der neuesten Gesetzesänderung zum 01.01.2011 sind auch die Kosten der Warmwas-

serbereitung Bestandteil der aus dem städtischen Haushalt zu tragenden Kosten der Unterkunft und werden – auch im Fall von gestiegenen Energiekosten – grundsätzlich voll ersetzt.

- Die übrigen Energiekosten – z. B. für den allgemeinen Stromverbrauch im Haushalt – werden für SGB II- und SGB XII-Haushalte durch den allgemeinen Regelsatz gedeckt. Eventuelle Steigerungen bei den Energiekosten werden nach den gesetzlichen Regeln – zumindest teilweise – durch die jährlichen Regelsatzanpassungen abgedeckt, die seit 01.01.2011 nicht mehr nach der allgemeinen Rentenerhöhung, sondern nach einer Mischrechnung angepasst werden (zum Teil nach der allgemeinen Lohnentwicklung und zum Teil nach der Inflationsentwicklung). Darüber hinaus werden die allgemeinen Regelsätze regelmäßig (alle fünf Jahre) nach einem komplizierten statistischen Verfahren entsprechend der tatsächlichen Ausgabenentwicklungen der unteren 20% der Haushalte in Deutschland (ohne Transferleistungsempfänger) neu ermittelt. Spürbare Steigerungen bei den Energiekosten fließen somit automatisch regelmäßig in die Neuermittlung der Regelsätze ein.

Angesichts dieser gesetzlichen Ausgangslage – und angesichts der langfristigen Perspektive des Stadtratsbeschlusses zur Energiewende Erlangen – ist die Berücksichtigung eventuell ansteigender Energiekosten für die Haushalte von Geringverdienern gewährleistet. Ein Bedarf für eine Entwicklung von gesonderten Lösungsmodellen und Strategien zur Abfederung eventueller finanzieller Mehrbelastungen für Geringverdiener für Erlangen erscheint deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Darüber hinaus wird auch daran erinnert, dass seit einigen Jahren von der GGFA mit finanzieller Unterstützung der Erlanger Stadtwerke ein spezieller Energieberatungs- und Energiesparservice für Haushalte von Transferleistungsempfängern in Erlangen vorgehalten und angeboten wird.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/038/2011

Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50

I. Antrag

Im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen bleiben aufgrund der außerordentlichen Arbeitsbelastung ab 01.07.2011 bis auf weiteres die Abteilungen 501 und 502 am Montagvormittag geschlossen.

Die Abteilungen 501 und 502 haben zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

II. Begründung

Die Etablierung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erweist sich als äußerst verwaltungsaufwändig und bindet sehr viele personelle Ressourcen. Die Antragsquote in Erlangen liegt im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in Deutschland sehr hoch. Der Zeitdruck ist sehr groß, da die Anträge zeitnah und rückwirkend zum 01.01.2011 bearbeitet werden müssen.

Zeitgleich erfolgt ein Upgrade des Leistungsrechnungsprogramms SGB XII. Die Projektleitung musste von einem Sachbearbeiter übernommen werden und viele Sachbearbeiter/innen sind damit befasst eine möglichst reibungslose und fehlerfreie Umstellung zu garantieren.

Darüber hinaus sind längerfristige Erkrankungsfälle aufgetreten, deren Arbeitsvolumen noch zusätzlich aufzufangen ist. Die Reduzierung der Öffnungszeiten ist deshalb auch aus Gründen der Personalfürsorge dringend erforderlich.

Durch Reduzierung der Öffnungszeiten soll eine Entlastung der Mitarbeiter/innen und eine zügige Bearbeitung von Anträgen erreicht werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Budget und Arbeitsprogramm 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 50/049/2011	3
Anlage 1: Budget und Arbeitsprogramm 2011 50/049/2011	4
TOP Ö 3 Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Sta	
Beschlussvorlage 50/048/2011	6
Anlage 1: Statistik BuT-Anträge 50/048/2011	11
Anlage 2: Eckwerte 50/048/2011	12
Anlage 3: Monatlicher Mittelverbrauch 50/048/2011	15
Anlage 4: Sachstandsbericht der GGFA 50/048/2011	16
TOP Ö 4 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder von Lei	
Beschlussvorlage 502/005/2011	43
TOP Ö 5 Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt E	
Beschlussvorlage 50/046/2011	45
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009 50/046/2011	49
Anlage 2: Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010 50/0	51
Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010 50/046/2011	53
Anlage 4: SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010 50/046/2011	54
Anlage 5: SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011 50/046/2011	56
Anlage 6: Aktualisierte Vorschläge des Forums "Behinderte Menschen in	57
TOP Ö 6 Zwischenbericht zur Umsetzung des Vorschlages Nr. 19 der Fa. Rödl & Par	
Beschlussvorlage 503/003/2011	70
TOP Ö 7 Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 zur Energiewende ERLangen	
Beschlussvorlage 50/047/2011	74
TOP Ö 8 Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	
Beschlussvorlage 112/038/2011	76
Inhaltsverzeichnis	77